

**Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/des
Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt
Grevenbroich in Grevenbroich am 14.09.2025**

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/des Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Grevenbroich in Grevenbroich zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Krützen, Klaus klaus.kruetzen@outlook.com	Bürgermeister	1968	Neuss	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bündnis 90/ Die Grünen, Freie Demokratische Partei, Mein Grevenbroich (SPD, Grüne, FDP, Mein Grevenbroich)
2	Heidemann, Tim timheidemann@web.de	Oberstudienrat	1984	Norden	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
7	Heyartz, Dirk wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1967	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
11	Schnabel, Michael m-schnabel@gmx.de	Krankenpfleger/Notfallsani-täter	1969	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvorschl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
------------------	----------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk Noithausen / Orken Nord

1	Er, Gülsen er182@gmx.net	Gesamtschulrektorin	1972	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Wasen, Susanne susanne.wasen@gmx.de	Volljuristin	1966	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Gawlinski, Dirk dirk.gawlinski@web.de	Rentner	1955	Wuppertal	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Ratz, Annina annina.lemm@gmail.com	Kaufmännische Angestellte	1988	Dormagen	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Willkomm, Dirk dirkwillkomm@onlinehome.de	Servicetechniker	1973	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Melcher, Kerstin kerstin_seidel@gmx.de	Handelsassistentin	1969	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Hahn, Cora Wahlergemeinschaft-gv@web.de	Selbständig	1983	Mönchengladbach	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Haiplick, Gabriele vhaiplick@gmx.de	Verkäuferin	1964	Immerath jetzt Erkelenz	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Neumann, Till Johannes neumanntill@gmail.com	Student	2001	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
10	Boulay, Mathieu Vital Edmond Mathieu.Boulay@web.de	Manager	1966	Harfleur/Frankreich	41515 Grevenbroich	Einzelbewerber
11	Rotter, Lisa-Marie lisa.marie.rotter@web.de	Notarfachangestellte	2000	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Orken

1	Norf, Wolfgang wolfgang.norf@online.de	Rentner	1956	Hilden	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Korte, Heinz Peter heinz-peter@korte-gv.de	Geschäftsführer	1957	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Brand, Brigitte brigitte.brand1@web.de	Lehrerin	1960	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Ratz, Daniel daniel.ratz@rwth-aachen.de	Diplom-Ingenieur	1988	Neuss	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Yavuz, Ismail info@ismailyavuz.de	Verwaltungsfachwirt	1991	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Mülhens-Seidl, Christine quenther-seidl@t-online.de	Ruheständlerin	1946	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Heyartz, Dirk wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1967	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Welskop, Alfred gv4711@web.de	Rentner	1940	Wanne-Eickel jetzt Herne	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Heisinger, Jonathan Andreas j.heisinger1903@gmail.com	Erzieher	1998	Langenfeld (Rhld.)	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Granderath, Dennis Aleksandr dennis.granderath@gmail.com	Kraftwerker	1992	Neuss	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Elsen

1	Diekers, Rebecca diekers_rebecca@web.de	Projektleiterin	1992	Dormagen	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	von Borzestowski, Max info.mvb@web.de	Kommunikationsreferent	1990	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Borgwardt, Rebecca rebeccaborwardt@yahoo.com	Junior Marketing Managerin	1999	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Wirtz-Teindel, Anna-Maria teindel@freenet.de	Medizinische Fachangestellte	1986	Bukarest	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Trautmann, Thorsten thorsten.tr@gmail.com	IT Application Manager	1983	Boulogne-Billancourt (F)	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
7	Getzin, Ralf Wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1966	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Schulenburg, Frank fm977@gmail.com	kaufmännischer Angestellter	1967	Herne	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Langer, Klaus post@ohrchidee.de	Dipl.-Ing. Restaurateur	1960	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

11	Binder, Jessica jessica-binder@hotmail.de	Bürokauffrau	1989	Dormagen	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
----	---	--------------	------	----------	--------------------	--

Bewerber/innen im Wahlbezirk Elsen / Elsen-Fürth / Neu-Elfgen

1	Müllmann, Frank f.muellmann@gmx.net	KFZ-Meister	1978	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Dresen, André andre.dresen@icloud.com	Einzelunternehmer	1978	Stolberg	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Krüppel, Swenja swenja.krueppel@gruene-rkn.de	Angestellte	1995	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Voets, Erika voets.erika@gmx.de	Schulleiterin in Ruhestand	1954	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Koch, Michael ddm.koch@gmx.de	Dachdeckermeister & Manager im Handwerk	1983	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Thiel, Siegfried s-oertel@hotmail.com	Rentner	1940	Koslau	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Getzin, Monika Wahlergemeinschaft-gv@web.de	Rentner	1959	Biberach an der Riß	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Barnacki, Silvester barnacki@outlook.de	After Sales Technician	1972	Cosel	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Heckhausen, Heike Jenny kontakt@die-linke-grevenbroich.de	Hausfrau	1984	Neuss	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Fährmann, Thomas th.faehrmann@gmail.com	Werkstatteiter/ staatl. gepr. Techniker	1975	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Neu-Elfgen

1	Kober, Daniel kober.daniel@outlook.de	Betriebsratsvorsitzender	1991	Sheskent	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Klein, Christopher christopher.klein02@icloud.com	Landesinspektor	2002	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Poßberg, Andrea Andrea.possberg@gmx.com	Verlegerin	1968	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Fenina, Sarah sarahlata@aol.com	Studienrätin	1991	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Ugowski-Rüttges, Ursula u.ugowski-ruettgtes@web.de	Messe/Event Spezialistin	1965	Wuppertal	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Dr. Flick, Martina dr.m.flick@web.de	Dipl. Ing. agr.	1954	Braunschweig	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Wiersma, Jens wiersmajens@googelmail.com	Angestellter	1979	Neuss	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Wenzel, Manuel manuel.20.wenzel@gmail.com	Angestellter	1998	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Kraft, Xenia xkraft@web.de	Reinigungsbeschäftigte	1981	Jekaterinoslawka	41516 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Stadtmitte West

1	Holzgräber, Holger holger.holzgraeber@t-online.de	Diplom- Ing.	1959	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Daners, René rdaners96@gmail.com	Sozialversicherungsfachangestellter	1996	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Neifer, Elisabeth e.neifer@gmx.de	Yogalehrerin	1973	Mönchengladbach	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Tressel, Tim tim.tres@googlemail.com	Master of Science Informatik/ Programmierer	1988	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Suermann-Igné, Martina martina.suermann@meingrevenbroich.de	MTRA	1962	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Baran-Von Borzestowski, Siegfried siegfried.baramvomborzestowski@gmail.com	Renter	1948	Bückeberg	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Kindt, Matthias matze39@yahoo.de	Rentner	1962	Schönberg	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Dr. Wagner, Georg Johannes kontakt@die-linke-grevenbroich.de	Arzt	1955	Köln	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Fricke, Tim Denis tim.fricke@aol.com	Kreditversicherungsmakler	1986	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Stadtmitte Zentrum

1	Schillings, Gaby gabyschillings@gmail.com	Referentin	1970	Wevelinghoven, jetzt Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Troles, Heike heike@troles.de	Landtagsabgeordnete / Bilanzbuchhalterin	1969	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Dr. Gehrman, Peter Peter.Gehrman@gruene-qv.de	Solution Architect	1960	Bremen	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Esser, Simon esser-simon@gmx.de	Fachinformatiker für Systemintegration	1998	Neuss	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Leven, Fred f.leven@leven-online.de	Augenoptikermeister	1970	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Velder, Barthel barthel.velder@gmx.net	Rentner	1955	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Welskop, Christoph wels1904@web.de	Staplerfahrer	1965	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Blum-Rajebi, Beate beate.blum-rajebi@gmx.de	Chefassistentin / Fremdsprachensekretärin	1960	Duisburg	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Schnabel, Michael m-schnabel@gmx.de	Krankenpfleger/Notfallsanitäter	1969	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Stadtmitte Ost

1	Er, Ceylan ceylan.er@web.de	Lagerlogistiker	1969	Afyon	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Daners, Lena LenaBoll@outlook.de	Sozialversicherungsfachangestellte	2000	Duisburg	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Poßberg, Hendrik z7dr08z6@posteo.de	Angestellter	1963	Hilden	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Bier, Niclas niclas.bier@icloud.com	Bankkaufmann	1999	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Kraft, Rebecca rebecca.kraft@outlook.de	Selbstständig	1970	Aachen	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
8	Raddatz, Joachim odinstall@t-online.de	Rentner	1945	Tailfingen jetzt Albstadt	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Ayche, Maria Gertrud gertrudayche@hotmail.de	Pflegekraft	1964	Eschweiler	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Granderath, Claudia claudi1286@aol.com	Kaufmännische Mitarbeiterin	1966	Neuss	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Südstadt

1	Bongartz, Annika Martha Marianne Annika.Bongartz@gmx.net	Lehrerin	1981	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Heidemann, Tim timheidemann@web.de	Oberstudienrat	1984	Norden	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Berg, Angela angela.berg@schanze26.de	Journalistin	1967	Alpen	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Dr. Cremerius, Peter dr.peter.cremerius@gmx.de	Arzt	1953	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Oberbach, Ulrike uoberbach@t-online.de	Rentnerin	1953	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Weitz, Edeltaud edith.weitz@hotmail.com	Einzelhandelskauffrau / stv	1972	Nettesheim jetzt Rommerskirchen	41516 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Obholzer, Gregor gregorobholzer@gmail.com	Rentner	1982	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Ali, Yasin Khan yasin.ali@die-linke-grevenbroich.de	Callcenter-Agent	1998	Jülich	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Südstadt / Neuenhausen Nord

1	Schillings, Gunter gunsch@icloud.com	Prozessautomatisierungstechniker	1967	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Kaiser, René renekaiser78@icloud.com	Vertriebsleiter	1978	Neuss	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Börger, Matthias matthiasr.f.boerger@gmail.com	Abteilungsleiter	1968	Kamen	41517 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Tressel, Emmy emmy.tressel@gmx.de	Oberstudiendirektorin a.D.	1957	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Hinze, Jutta juttahinze@t-online.de	Rentnerin	1955	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
7	Müller, Tom Waehlergemeinschaft-qv@web.de	Angestellter	2005	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)

8	Kindt, Melanie matze39@yahoo.de	Erzieherin	1977	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Rogel, Walter Hans walter.rogel@die-linke-grevenbroich.de	Schlosser	1953	Hahnbach	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Peiffer, Melanie melaniepeiffer61@gmail.com	Security	1985	Viersen	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Neuenhausen

1	Penz, Gina gina@penz-online.de	Sonderpädagogin	1991	Düsseldorf	41517 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Nevermann, Sabrina sab.nevermann@gmail.com	Diplom- Hotelbetriebswirtin	1984	Aachen	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Steiner, Renate renasteiner@hotmail.com	Lehrerin	1959	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Hansen, Thomas thomas2103.th@gmail.com	Chemie- und Wirtschaftsingenieur	1979	Neuss	41517 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Kauffmann, Sabine sab.kauffmann@gmail.com	B.A. soziale Arbeit	1982	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Flick, Henrike nike1988@web.de	Key Account Manager	1988	Neuss	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Heins, Umit Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1981	Siegburg	41517 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Breuer, Oliver katercoolper@outlook.de	Techniker	1976	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Yoleri, Dilara dilara.oez1@icloud.com	Studentin	1997	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Drossard, Kai kai.drossard@web.de	Chemikant	2001	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Allrath/Barrenstein/Industrieg. Ost

1	Bolz, Philipp philipp.bolz@icloud.com	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1995	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Krüppel, Christopher chris92_gv@yahoo.com	Rechtsanwaltsfachangestellter	1992	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Dorok-Heinen, Jessica jessica.dorok@gmx.de	Grundschullehrerin	1980	Moers	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Bielen-Hoffrichter, Werner werner.hoffrichter@t-online.de	Diplom-Ingenieur / selbst. Gastronom	1958	Leverkusen	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Igné, Detlef d.igne@gmx.de	Rentner	1958	Bremen	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Keutgen, Helga keutgenhelga@gmail.com	Rentnerin	1958	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Heins, Sarah Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellte	1989	Troisdorf	41517 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Reipen, Anke anke.reipen@web.de	Verwaltungsfachangestellte	1967	Monheim jetzt Monheim am Rhein	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Sabaz, Anna Yildiz anna_sabaz@web.de	Selbstständig	1979	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Haller, Marcel dermalkasten@gmail.com	Konstrukteur / Berechnungsingenieur	1985	Neuss	41515 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Hemmerden / Busch

1	Jedrowiak, Ludwig l.jedrowiak@gmx.de	Rentner	1955	Neuss	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Schiffer, Christoph christoph.schiffer64@web.de	Projektleiter im Konzessionsgeschäft	1964	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Schlösser, René schoesser.re@gmail.com	Beamter	1990	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Engel, Heinz engelheinz1@t-online.de	Bankkaufmann	1970	Holzheim jetzt Neuss	41516 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Rudolph, Georg info@welcome-beratung.de	Rentner	1958	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Bentke, Michael ambe1408@t-online.de	Rentner	1949	Erfurt	41516 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Gluch, Dustin Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	2001	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)

8	Muthreich, Andrea andrea_mulreich@yahoo.de	Krankenschwester	1971	Wuppertal	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Wanger, Karl kwanger@t-online.de	Rentner	1952	Mastershausen (Rhein Hunsrück Kreis)	41516 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Sciara, Tanja Marianne tdiederichs@yahoo.de	Bürokauffrau	1974	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Wevelinghoven Nord / Kapellen Süd

1	Beede, Christian christian.beede@sick.de	Key Account Manager	1973	Monheim am Rhein	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Gössing, Mirko mirko@goessing.de	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	1987	Neuss	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Moritz, Nina nina.moritz@freenet.de	Angestellte	1993	Neuss	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Büttgenbach, Ernst Gottfried ernst.buettgenbach@gmail.com	Rentner	1955	Garzweiler jetzt Jüchen	41516 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Oberbach, Bernhard boberbach@t-online.de	Pensionär	1951	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Flintz, Michael m.flintz@gmx.de	Kommissionierer / Webdesigner	1986	Neuss	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Zimmermann, Hans zimmermann7007@gmail.com	Rentner	1947	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Pfaffenrot, Andreas pfaffenrot@die-linke-grevenbroich.de	Aktuar	1987	Omsk	41516 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kapellen

1	Bergs, Mona Mona@Bergs.biz	IT Consultant	1980	Neuss	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Cremers, Ralf ralf.cremers@cremers-gala.de	Dipl. Ing. Garten und Landschaftsbau	1962	Glehn jetzt Korschenbroich	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Dorok, Dieter e-mail@dieter-dorok.de	Rentner	1951	Neuruppin	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Wirtz, Thomas thommywirtz@yahoo.de	Hörakustiker	1986	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Dr. Stricker, Andrea ardrea@gmx.de	Chemikerin	1970	Saarbrücken	41516 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Wilms, Leonie leoniewilms@gmx.de	Automobilfachverkäuferin	2002	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Jötten, Jean Waehlergemeinschaft-qv@web.de	Selbständig	1968	Holzheim jetzt Neuss	41516 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Titzer, Marcel marcel.titzer@afd-rhein-kreis-neuss.de	Verwaltungsangestellter	1984	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Bricard--Knipp, Luca lucabricardknipp@gmail.com	Student	2005	Düsseldorf	41516 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Neukirchen, Andreas neukirchen@web.de	Fach- und Projektkoordinator	1968	Neuss	41516 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Neukirchen

1	Krützen, Klaus klaus.kruetzen@outlook.com	Bürgermeister	1968	Neuss	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Kaiser, Wolfgang kaiser@ib-kaiser.de	Diplom-Bauingenieur Selbständig	1961	Holzheim jetzt Neuss	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Kath, Gerhard g.kath@arcor.de	Rentner	1953	Duisburg	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Schäfer, Christine info@kommunikationsbuffet.de	Pharmazeutisch-technische Assistentin / Key-Account-Managerin	1972	Köln	41516 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Weber, Brigitte brigitteweber2@t-online.de	Rentnerin	1962	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Flintz, Julian flintzjulian@gmail.com	Anlagenmechaniker	1999	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Dielmann, Zorica wahlergemeinschaft-qv@web.de	Selbstständig	1983	Köln	41515 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Reipen, Christian reipens@web.de	Verkehrsmeister Nahverkehr	1973	Neuss	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Sabaz, Ali ali.sabaz@web.de	Selbstständig	1969	Pazarcik / Türkei	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

11	Maniecki, Yara yara@maniecki.de	Dozentin	1990	Neuss	41516 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
----	--	----------	------	-------	--------------------	--

Bewerber/innen im Wahlbezirk Langwaden / Hülchrath / Neubrück

1	Pesch, Wolfgang peschwo@outlook.de	Dipl.-Ing. (FH) Chemie	1968	Neuss	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Schellenberg, Thorsten thorsten.schellenberg@kbht.de	Steuerberater	1974	Bochum	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Schlösser, Vanessa v.schloesser@freenet.de	Sozialpädagogin	1993	Neuss	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Nellen, Christian christian.nellen@t-online.de	Landwirtschaftlicher Unternehmer	1964	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Stuhlmacher, Jörg helgator0404@gmail.de	Heilpädagoge	1969	Wittmund	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Minkenberg, Dieter 070157@yahoo.de	Rentner	1957	Klosterheide jetzt Lindow (Mark)	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Exner, Nicole nicole.nowakowski@outlook.de	Hausfrau	1994	Neuss	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Eßer, Yonsha Marie yonsha1009@gmx.de	Notfallsanitäterin (Azubi)	2000	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kapellen / Tüschbroich

1	Thalman, Andre andre.thalman0@icloud.com	Rechtsanwalt und Steuerberater	1974	Schwerin	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Breuer, Isabell isabell.breuer@web.de	Dipl. Kauffrau/kaufmännische Angestellte	1961	Mönchengladbach	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Schimanski, Dirk dirk.schimanski@ruene-qv.de	Polizeivollzugsbeamter	1971	Aachen	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Probst, Claudia claudia.2017.probst@gmail.com	Sparkassenfachwirtin	1964	Hannover	41517 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Meyer, Andreas andreas@meyer-web.com	IT-Vertriebsangestellter	1974	Solingen	41516 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Oertel, Peter oertel4@t-online.de	Rentner	1958	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Exner, Dennis dennis.vierwinden@gmx.de	Anlagenmechaniker	1992	Neuss	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Ayche, Sarah Fatima kontakt@die-linke.grevenbroich.de	Pflegefachfrau (Azubi)	2003	Jülich	41517 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Satrazanis, Grammenos Bosko satrazanis1@gmx.de	Selbständiger im Einzelhandel	1985	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gindorf

1	Chlebosch, Reinhold reinholdchlebosch@gmx.de	Regierungsbeschäftigter	1962	Düsseldorf	41517 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Habicht, Daniel danielhabicht@gmx.de	Versicherungsfachmann	1987	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Gelius-Dietrich, Nikola nikola.gelius-dietrich@t-online.de	Angestellter	1967	Düsseldorf	41517 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Schumacher, Markus ratsherr@markus-schumacher.de	Diplom-Kaufmann / Regiergungsdirektor	1984	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Hinze, Norbert nun.hinze@t-online.de	Rentner	1952	Schwerin	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Velder, Manuela manuelavelder@web.de	Einzelhandelskauffrau	1964	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Daniels, Michael michael.daniels@afd-rhein-kreis-neuss.de	Finanzberater	1959	Köln	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Kharoub, Najib kharoub.najib@outlook.de	Lagerarbeiter	1986	Haan	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Wevelinghoven Mitte

1	Gericke, Birgit Fiona birgit.gericke@t-online.de	Rechtsanwältin	1967	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Ueckert, René rueckert@DRK-Grevenbroich.de	Leiter Rettungsdienst	1980	Burg	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Borgwardt, Andrea andrea.borgwardt@yahoo.de	Angestellte	1969	Köln	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Büttgenbach, Steffen steffen.buettgenbach@hotmail.com	Versicherungsbetriebswirt	1986	Neuss	41516 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Kreide, Patrick Patrick.kreide@gmail.com	Werbefachmann Werbetechnik	1978	Lüdenscheid	41516 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Hüsken, Karla karla.huesken@web.de	Rentnerin	1954	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Jötten, Heike Waehlergemeinschaft-qv@web.de	Angestellte	1970	Düsseldorf	41516 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)

8	Ramolla, Manfred Peter mrrookie40@gmail.com	Rentner	1965	Köln-Lindenthal	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Arslan, Yüksel yuksel.arslan0204@gmail.com	Maschinenführer	1965	Erzincan	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Büttgenbach, Leander leander.buetgenbach@cloud.com	Scrummaster	2002	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Wevelinghoven Süd

1	Brandt, Dominik dominik.brandt80@gmx.de	Bankkaufmann	1980	Neuss	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Haines, Stephen hainesgolf@gmail.com	Selbständiger Handelsfachwirt	1966	Neuss	41516 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Stermann, Frank stermi123@googlemail.com	Angestellter	1968	Moers	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Drahs, Raphael raphaeldrahs@gmail.com	Master of Science Versicherungswesen	1990	Neuss	41516 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Hopen, Bärbel baerbel_hopen@yahoo.de	kfm. Angestellte	1963	Bedburg	41516 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Oertel, Sabine s-oertel@hotmail.com	Hausfrau	1963	Düsseldorf	41516 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Haßelkuß, Sandra catty7673@gmail.com	Rentnerin	1973	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Arslan, Aynur kontakt@die-linke-grevenbroich.de	Selbstständig	1964	Erzincan	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Granderath, Lisa Fortuna lisa.granderath@gmx.de	Versicherungskauffrau	1989	Neuss	41516 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Frimmersdorf

1	Linges, Jürgen Johann ml.linges@outlook.de	Betriebstechniker/Vorruhestand	1965	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Pfeiffer, Achim achim.pfeiffer@online.de	Dipl. Sozialwissenschaftler	1978	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Nachtschatt, Ralf Ralf.nachtschatt@gmx.de	Rentner	1961	Düsseldorf	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	zu Klampen, Christian christianzuklampen@aol.com	Elektroniker für Betriebstechnik	1993	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Rudolph, Sebastian sebastianrudolph@gmx.de	Business Manager Veranstaltungen	1984	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
7	Erhardt, Markus Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1968	Krefeld	41517 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Hanusa, Günter guenter-hanusa@web.de	Sicherheitsfachkraft	1964	Langenberg jetzt Velbert	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Fehser, Mario kontakt@die-linke-grevenbroich.de	Haustechniker	1965	Neuss	41515 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Piel, Nathalie bendix5769@web.de	Regierungsbeschäftigte	1969	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Neurath

1	Rinkert, Daniel danielrinkert@cloud.com	Bundstagsabgeordneter	1987	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Klütsch, Melanie kluetsch@sanftl-ingenieure.de	Technische Systemplanerin	1979	Kirn	41515 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Dr. Hansen, Hans-Peter hansen.dr.hans-peter@t-online.de	Rentner	1956	Büderich jetzt Meerbusch	41517 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Probst, Frithjof fcpcprobst@t-online.de	Diplom-Mineraloge	1960	Ackenhäuser jetzt Bad Gandersheim	41517 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Rudolph, Marion mru@gmx.de	Rentnerin	1957	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Nover, Michael nover71@gmx.de	Arbeiter	1971	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Lumia, Calogero wahlergemeinschaft-gv@web.de	Selbstständig	1977	Palma di Montechiaro	41517 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Fegers, Kai kai-fegers@t-online.de	Kaufmann im Einzelhandel	1981	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Lemme, Jana Janacan@mail.de	Sozialpädagogische Assistentin	1990	Neuss	41517 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

11	Lipperson, Daniel daniel.lipperson@gmail.com	Teamleiter B2C	1988	Viersen	41517 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
----	---	----------------	------	---------	--------------------	--

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gustorf Nord / Laach

1	Alms, Sevda s.alms@outlook.de	Kauffrau für Büromanagement	1985	Karacaban	41517 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Wörmann, Ewald ewaldwoermann@t-online.de	Polizeibeamter i. R.	1948	Herford	41517 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Knauer, Marion mar.240970@gmail.com	Angestellte	1970	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Winters, Franz franzwinters@web.de	Agrarbetriebswirt	1982	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Wegner, Thomas 4thoweg@web.de	Regionalleiter	1967	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Flick, Karl dr.m.flick@web.de	Pensionär	1947	Bergneustadt	41515 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
7	Aygün, Muhammet Önder Wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellt	2004	Gummersbach	41517 Grevenbroich	Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)
8	Schwartz, Maritta maritta.schwartz@gmail.com	Immobilienmaklerin	1970	Kirchhellen jetzt Botrop	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Cakici, Ali kontakt@die-linke-grevenbroich.de	Altenpfleger	1958	Agveren / Türkei	41517 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gustorf Mitte

1	Marquardt, Martin martin.marquardt@spd-grevenbroich.de	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	1988	Dormagen	41517 Grevenbroich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Schuh, Marcel Marcel.Schuh95@gmx.de	selbständiger Friseur	1995	Mönchengladbach	41517 Grevenbroich	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Berg, Georg georgberg@gmail.com	Journalist und Fotograf	1955	Kempen	41515 Grevenbroich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Becker, Margot margot.becker-gv@unitybox.de	Staatlich geprüfte Betriebswirtin	1967	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Dr. Conrads-Wendtland, Andrea conrads@wendtland.net	Lebensmittelchemikerin	1959	Stolberg/Rheinl.	41515 Grevenbroich	Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)
6	Mehl, Oliver oliver.mehl@vodafone.de	Elektroingenieur	1982	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)
8	Hajplick, Volker Franz Josef vhajplick@gmx.de	Rentner	1961	Gustorf jetzt Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Alternative für Deutschland (AfD)
9	Laumann, Elisabeth elisabethlaumann@icloud.com	Erzieherin	1995	Greven	41517 Grevenbroich	DIE LINKE (DIE LINKE)
11	Hansen, Jochen knojo@gmx.net	Beamter	1974	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

c. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

ResL. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	ResL. Nr.
-----------	----------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------	------------	-----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Krützen, Klaus klaus.kruetzen@outlook.com	Bürgermeister	1968	Neuss	41516 Grevenbroich			
2	Gericke, Birgit Fiona birgit.gericke@t-online.de	Rechtsanwältin	1967	Grevenbroich	41516 Grevenbroich			
3	Rinkert, Daniel danielrinkert@icloud.com	Bundestagsabgeordneter	1987	Grevenbroich	41516 Grevenbroich			
4	Penz, Gina gina@penz-online.de	Sonderpädagogin	1991	Düsseldorf	41517 Grevenbroich			
5	Bolz, Philipp philipp.bolz@icloud.com	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1995	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
6	Bergs, Mona Mona@Bergs.biz	IT Consultant	1980	Neuss	41516 Grevenbroich			
7	Kober, Daniel kober.daniel@outlook.de	Betriebsratsvorsitzender	1991	Sheskent	41515 Grevenbroich			
8	Alms, Sevda s.als@outlook.de	Kauffrau für Büromanagement	1985	Karacoban	41517 Grevenbroich			
9	Schillings, Gunter gunsch@icloud.com	Prozessautomatisierungstechniker	1967	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
10	Er, Ceylan ceylan.er@web.de	Lagerlogistiker	1969	Afyon	41515 Grevenbroich			
11	Schillings, Gaby gabyschillings@gmail.com	Referentin	1970	Wevelinghoven, jetzt Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Diekers, Rebecca	3	18
12	Brandt, Dominik dominik.brandt80@gmx.de	Bankkaufmann	1980	Neuss	41516 Grevenbroich			
13	Bongartz, Annika Martha Marianne Annika.Bongartz@gmx.net	Lehrerin	1981	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
14	Pesch, Wolfgang peschwo@outlook.de	Dipl.-Ing. (FH) Chemie	1968	Neuss	41516 Grevenbroich	Thalmann, Andre	18	30
15	Linges, Jürgen Johann mj.linges@outlook.de	Betriebstechniker/Vorrustbestand	1965	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
16	Er, Gülsen er182@gmx.net	Gesamtschulrektorin	1972	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich			
17	Norf, Wolfgang wolfgang.norf@online.de	Rentner	1956	Hilden	41515 Grevenbroich			
18	Diekers, Rebecca diekers_rebecca@web.de	Projektleiterin	1992	Dormagen	41515 Grevenbroich			
19	Jedrowiak, Ludwig ljedrowiak@gmx.de	Rentner	1955	Neuss	41516 Grevenbroich			
20	Küpper, Frederike Marieanne frederike.kuepper@gmx.de	Lehrerin	1948	Bern (Schweiz)	41516 Grevenbroich	Gericke, Birgit Fiona	20	2
21	Müllmann, Frank f.muellmann@gmx.net	KFZ-Meister	1978	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
22	Pings, Linda linda.pings@web.de	Hygienekontrollleurin in Ausbildung	1996	Essen	41515 Grevenbroich	Schillings, Gaby	7	11
23	Marquardt, Martin martin.marquardt@spd-grevenbroich.de	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	1988	Dormagen	41517 Grevenbroich			
24	Cremer, Rosmarie rosi.cremer@t-online.de	Sekretärin (Rentnerin)	1950	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Müllmann, Frank	4	21
25	Holzgräber, Holger holger.holzgraeber@t-online.de	Diplom- Ing.	1959	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich	Kober, Daniel	5	7
26	Bollig, Petra ph.bollig@t-online.de	Rentnerin	1960	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Schillings, Gunter	10	9
27	Chlebosch, Reinhold reinholdchlebosch@gmx.de	Regierungsbeschäftigter	1962	Düsseldorf	41517 Grevenbroich			
28	Bongartz, Valentine Hannelore hannelore-bongartz@web.de	Rentnerin	1954	Kleintroisdorf jetzt Bedburg	41515 Grevenbroich	Bongartz, Annika Martha Marianne	9	13
29	Beede, Christian christian.beede@sick.de	Key Account Manager	1973	Monheim am Rhein	41516 Grevenbroich			
30	Thalmann, Andre andre.thalmann0@icloud.com	Rechtsanwalt und Steuerberater	1974	Schwerin	41516 Grevenbroich	Krützen, Klaus	16	1
31	Hapke, Jennifer jenniferhapke89@gmx.de	Sachbearbeiterin	1989	Aachen	41517 Grevenbroich	Er, Gülsen	1	16
32	Aschendorff, Kevin Frances kevin.aschendorff@posteo.de	Jurist	1991	Neuss	41515 Grevenbroich	Holzgräber, Holger	6	25
33	Rinkert, Markus markusrinkert@t-online.de	Kfm. Angestellter Vertrieb im Groß- und Außenhandel	1973	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Rinkert, Daniel	23	3
34	Sönke, Jörn Christof Joern.Soenke@gmx.de	Schüler	2006	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Brandt, Dominik	21	12
35	Porr, Maximilian maximilianporr@yahoo.com	Angestellter	2001	Neuss	41515 Grevenbroich	Norf, Wolfgang	2	17

36	Kluth, Justin Oliver justin.kluth@outlook.de	Data Engineer	1991	Neuss	41516 Grevenbroich	Jedrowiak, Ludwig	13	19
37	Schneider, Philipp Lennart philipp.schneider666@gmail.com	Polizist	2001	Düsseldorf	41517 Grevenbroich	Er, Ceylan	8	10
38	Budak, Ferhat f.budak@carservice-budak.de	Vertriebsleiter	1986	Türkei	41517 Grevenbroich	Alms, Sevda	24	8
39	Götz, Hans Siegfried Gustav trechdachs-goetz@web.de	Rentner	1957	Weveling- hoven jetzt Greven- broich	41516 Grevenbroich	Beede, Christian	14	29
40	Penz, Gilgian gilgian.penz@gmail.com	Sporttherapeut	2000	Greven- broich	41515 Grevenbroich	Penz, Gina	11	4
41	Bolz, Christoph Günter christophbolz@aol.com	Gas- und Wasserinstal- lateur	1967	Greven- broich	41515 Grevenbroich	Bolz, Philipp	12	5
42	Natur, Timo timo.natur1@googlemail.com	Fachkraft für Lager und Logistik	1981	Düsseldorf	41516 Grevenbroich	Bergs, Mona	15	6
43	Schmautz, Siegfried siegfried.schmautz@rwe.com	Kfz-Mechaniker/Ausbil- der	1971	Greven- broich	41517 Grevenbroich	Chlebosch, Reinhold	19	27
44	Lingnau, Noah Jacob noah.lingnau@outlook.de	Student	2007	Greven- broich	41517 Grevenbroich	Marquardt, Martin	25	23
45	Liountaroglou, Nikolaos liountaroglou@web.de	Bankkaufmann	1975	Neuss	41516 Grevenbroich	Pesch, Wolfgang	17	14
46	Dr. Verneville, Thomas dr.thomas.verneville@gmx.de	Qualitätsauditor	1966	Greven- broich	41517 Grevenbroich	Linges, Jürgen Johann	22	15

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Troles, Heike heike@troles.de	Landtagsabgeordnete / Bilanzbuchhalterin	1969	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
2	Kaiser, Wolfgang kaiser@tb-kaiser.de	Diplom-Bauingenieur Selbständig	1961	Holzheim jetzt Neuss	41516 Grevenbroich			
3	Dresen, André andre.dresen@icloud.com	Einzelunternehmer	1978	Stolberg	41515 Grevenbroich			
4	von Borzestowski, Max info.mvb@web.de	Kommunikationsreferent	1990	Düsseldorf	41515 Grevenbroich			
5	Breuer, Isabell isabell.breuer@web.de	Dipl. Kauffrau/kaufmän- nische Angestellte	1961	Mönchen- gladbach	41516 Grevenbroich			
6	Ueckert, René rueckert@DRK-Grevenbroich.de	Leiter Rettungsdienst	1980	Burg	41516 Grevenbroich			
7	Schellenberg, Thorsten thorsten.schellenberg@kbht.de	Steuerberater	1974	Bochum	41516 Grevenbroich			
8	Pfeiffer, Achim achim.pfeiffer@online.de	Dipl. Sozialwissenschaf- tler	1978	Greven- broich	41517 Grevenbroich			
9	Schiffer, Christoph christoph.schiffer64@web.de	Projektleiter im Konzessi- onsgeschäft	1964	Weveling- hoven jetzt Greven- broich	41516 Grevenbroich			
10	Nevermann, Sabrina sab.nevermann@gmail.com	Diplom- Hotelbetriebs- wirtin	1984	Aachen	41515 Grevenbroich			
11	Klein, Christopher christopher.klein02@icloud.com	Landesinspektor	2002	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
12	Cremers, Ralf ralf.cremers@cremers-gala.de	Dipl. Ing. Garten und Landschaftsbau	1962	Glehn jetzt Korschen- broich	41516 Grevenbroich			
13	Wasen, Susanne susanne.wasen@gmx.de	Volljuristin	1966	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
14	Haines, Stephen hainesgolf@gmail.com	Selbständiger Handels- fachwirt	1966	Neuss	41516 Grevenbroich			
15	Klütsch, Melanie kluetsch@sanfti-ingenieure.de	Technische Systemplan- nerin	1979	Kirn	41515 Grevenbroich			
16	Korte, Heinz Peter heinz-peter@korte-gv.de	Geschäftsführer	1957	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
17	Gössing, Mirko mirko@goessing.de	Wirtschaftsprüfer/Steuer- berater	1987	Neuss	41516 Grevenbroich			
18	Heidemann, Tim timheidemann@web.de	Oberstudienrat	1984	Norden	41515 Grevenbroich			
19	Daners, Lena LenaBoll@outlook.de	Sozialversicherungsfach- angestellte	2000	Duisburg	41515 Grevenbroich			
20	Krüppel, Christopher chris92_gv@yahoo.com	Rechtsanwaltsfachange- stellter	1992	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
21	Schuh, Marcel Marcel.Schuh95@gmx.de	selbständiger Friseur	1995	Mönchen- gladbach	41517 Grevenbroich			
22	Daners, René rdaners98@gmail.com	Sozialversicherungsfach- angestellter	1996	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
23	Kaiser, René renekaiser78@icloud.com	Vertriebsleiter	1978	Neuss	41515 Grevenbroich			
24	Wörmann, Ewald ewaldwoermann@t-online.de	Polizeibeamter i. R.	1948	Herford	41517 Grevenbroich			
25	Habicht, Daniel danielhabicht@gmx.de	Versicherungsfachmann	1987	Greven- broich	41517 Grevenbroich			

26	Troles, Jonas jonas@troles.de	Physiotherapeut	1999	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Troles, Heike	7	1
27	Büttgenbach, Michael Michael-buetgenbach@web.de	Verwaltungsfachwirt	1986	Dormagen Stadtteil Hackenbroich	41515 Grevenbroich	Dresen, André	4	3
28	Becker, Maria maria.becker@gmx.de	Einzelhandelskauffrau	1950	Kirchherten jetzt Bedburg	41516 Grevenbroich	Breuer, Isabell	18	5
29	Bronneberg, Sven S.Bronneberg@yahoo.de	Kaufmann	1985	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	von Borzestowski, Max	3	4
30	Heister, Katharina Katharina_heister@web.de	Assistentin der Fachgruppen DEHOGA NRW	1982	Neuss	41516 Grevenbroich	Ueckert, René	20	6
31	Naubereit, Alexandra-Bernadette Alexandra@KC-Schmidt.de	Asset Manager Immobilien	1979	Neuss	41516 Grevenbroich	Kaiser, Wolfgang	16	2
32	Kriese, Sebastian Kriese_Sebastian@web.de	Kfm. Angestellter	1986	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Pfeiffer, Achim	22	8
33	Schillings, Friedhelm frwi09@gmx.de	Kaufm. Angestellter	1964	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Nevermann, Sabrina	11	10
34	Pötzsch, Norbert n.poetzsch@t-online.de	Polizeihauptkommissar a.D.	1961	Neuss	41516 Grevenbroich	Schiffer, Christoph	13	9
35	Weusthoff, Jan-Niklas jweusthoff@gmail.com	Richter	1987	Neuss	41516 Grevenbroich	Cremers, Ralf	15	12
36	Gand, Norbert norbert.gand@gmx.de	Rechtsanwalt	1949	Kapellen jetzt Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Klein, Christopher	5	11
37	Hages, Nina hages.nina@gmail.com	Auszubildende	1996	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Wasen, Susanne	1	13
38	Kohlen, Martin Martin.kohlen@outlook.de	Zollbeamter beim Zollkriminalamt	1989	Mönchengladbach	41516 Grevenbroich	Gössing, Mirko	14	17
39	Köhler, Jens jens.koehler5@web.de	Finanzbuchhalter	1993	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Korte, Heinz Peter	2	16
40	Schellenberg, Viola Viola@schellenberg-neukirchen.de	Finanzbeamtin	1973	Hilden	41516 Grevenbroich	Schellenberg, Thorsten	17	7
41	Hammelstein, Alica alicanhammelstein@t-online.de	Kommunalbeamtin	2002	Grevenbroich	41516 Grevenbroich	Haines, Stephen	21	14
42	Muschalla, Markus m.muschalla@gmx.de	Unternehmensberater	1973	Neuss	41517 Grevenbroich	Klütsch, Melanie	23	15
43	Pellico Narciandi, Christiane Christiane.pellico@web.de	Kfm. Angestellte	1981	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Heidemann, Tim	9	18
44	Günther, Holger huig@mail.de	Fotograf	1964	Düsseldorf	41515 Grevenbroich	Daners, Lena	8	19
45	Korte, Erika erika@korte-gv.de	OGS-Betreuung	1961	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Krüppel, Christopher	12	20
46	vom Scheidt, Anna Elisabeth vomscheidt@gmx.de	Rentnerin	1948	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Daners, René	6	22
47	Schloßmacher, Kerstin kerstinschlossmacher@web.de	Kauffrau für Büromanagement	1985	Neuss	41517 Grevenbroich	Schuh, Marcel	25	21
48	Kerl, Stefan s.kerl@eintracht-duisburg.org	Verwaltungsbeamter	1987	Grevenbroich	41515 Grevenbroich	Kaiser, René	10	23
49	Heinen, Jennifer jennifer-reichstein@web.de	Bankkauffrau	1986	Grevenbroich	41517 Grevenbroich	Wörmann, Ewald	24	24
50	Pfeiffer, Kim kimbunan84@googlemail.com	Altenpflegekraft Qualitätsmanagementbeauftragte	1984	Mönchengladbach	41517 Grevenbroich	Habicht, Daniel	19	25

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Steiner, Renate renasteiner@hotmail.com	Lehrerin	1959	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
2	Dr. Gehrman, Peter Peter.Gehrman@gruene-gv.de	Solution Architect	1960	Bremen	41515 Grevenbroich			
3	Borgwardt, Rebecca rebeccaborgwardt@yahoo.com	Junior Marketing Managerin	1999	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
4	Schimanski, Dirk dirk.schimanski@gruene-gv.de	Polizeivollzugsbeamter	1971	Aachen	41516 Grevenbroich			
5	Knauer, Marion mar.240970@gmail.com	Angestellte	1970	Grevenbroich	41516 Grevenbroich			
6	Poßberg, Hendrik z7dr08z6@posteo.de	Angestellter	1963	Hilden	41515 Grevenbroich			
7	Moritz, Nina nina.moritz@freenet.de	Angestellte	1993	Neuss	41516 Grevenbroich			
8	Stermann, Frank stermi123@googlemail.com	Angestellter	1968	Moers	41516 Grevenbroich			
9	Krüppel, Swenja swenja.krueppel@gruene-rkn.de	Angestellte	1995	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
10	Dr. Hansen, Hans-Peter hansen.dr.hans-peter@t-online.de	Rentner	1956	Büderich jetzt Meerbusch	41517 Grevenbroich			
11	Brand, Brigitte brigitte.brand1@web.de	Lehrerin	1960	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			

12	Gawlinski, Dirk dirk.gawlinski@web.de	Rentner	1955	Wuppertal	41515 Grevenbroich			
----	---	---------	------	-----------	--------------------	--	--	--

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Schumacher, Markus ratsherr@markus-schumacher.de	Diplom-Kaufmann / Regierungsdirektor	1984	Greven- broich	41517 Grevenbroich			
2	Büttgenbach, Steffen steffen.buettgenbach@hotmail.com	Versicherungsbetriebs- wirt	1986	Neuss	41516 Grevenbroich			
3	Dr. Cremerius, Peter dr.peter.cremerius@gmx.de	Arzt	1953	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
4	Becker, Margot margot.becker-gv@unitybox.de	Staatlich geprüfte Betriebswirtin	1967	Greven- broich	41517 Grevenbroich			
5	Voets, Erika voets.erika@gmx.de	Schulleiterin in Ruhe- stand	1954	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
6	Esser, Simon esser-simon@gmx.de	Fachinformatiker für Sys- temintegration	1998	Neuss	41515 Grevenbroich			
7	Tressel, Emmy emmy.tressel@gmx.de	Oberstudiendirektorin a.D.	1957	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
8	Bier, Niclas niclas.bier@icloud.com	Bankkaufmann	1999	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
9	Schäfer, Christine info@kommunikationsbuffet.de	Pharmazeutisch-techni- sche Assistentin / Key- Account-Managerin	1972	Köln	41516 Grevenbroich			
10	Fenina, Sarah sarahlata@aol.com	Studienrätin	1991	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
11	Nellen, Christian christian.nellen@t-online.de	Landwirtschaftlicher Unternehmer	1964	Weveling- hoven jetzt Greven- broich	41516 Grevenbroich			
12	Probst, Frithjof fcprobst@t-online.de	Diplom-Mineraloge	1960	Acken- hausen jetzt Bad Gan- dersheim	41517 Grevenbroich			
13	Wirtz-Teindel, Anna-Maria teindel@freenet.de	Medizinische Fachange- stellte	1986	Bukarest	41515 Grevenbroich			
14	Probst, Claudia claudia.2017.probst@gmail.com	Sparkassenfachwirtin	1964	Hannover	41517 Grevenbroich			
15	zu Klampen, Christian christianzuklampen@aol.com	Elektroniker für Betriebs- technik	1993	Greven- broich	41517 Grevenbroich			
16	Wirtz, Thomas thommywirtz@yahoo.de	Hörakustiker	1986	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
17	Winters, Franz franzwinters@web.de	Agrarbetriebswirt	1982	Greven- broich	41517 Grevenbroich			
18	Drahs, Raphael raphaeldrahs@gmail.com	Master of Science Versi- cherungswesen	1990	Neuss	41516 Grevenbroich			
19	Büttgenbach, Ernst Gottfried ernst.buettgenbach@gmail.com	Rentner	1955	Garzwei- ler jetzt Jüchen	41516 Grevenbroich			
20	Bielen-Hoffrichter, Werner werner.hoffrichter@t-online.de	Diplom-Ingenieur / selbst. Gastronom	1958	Leverkusen	41515 Grevenbroich			
21	Hansen, Thomas thomas2103.th@gmail.com	Chemie- und Wirt- schaftsingenieur	1979	Neuss	41517 Grevenbroich			
22	Engel, Heinz engelheinz1@t-online.de	Bankkaufmann	1970	Holzheim jetzt Neuss	41516 Grevenbroich			
23	Ratz, Annina annina.lemm@gmail.com	Kaufmännische Ange- stellte	1988	Dormagen	41515 Grevenbroich			
24	Ratz, Daniel daniel.ratz@rwth-aachen.de	Diplom-Ingenieur	1988	Neuss	41515 Grevenbroich			
25	Tressel, Tim tim.tres@googlemail.com	Master of Science Infor- matik/ Programmierer	1988	Greven- broich	41515 Grevenbroich			

Mein Grevenbroich (MEIN GREVENBROICH)

1	Suermann-Igné, Martina martina.suermann@meingrevenbroich.de	MTRA	1962	Düsseldorf	41515 Grevenbroich			
2	Leven, Fred f.leven@leven-online.de	Augenoptikermeister	1970	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
3	Oberbach, Ulrike uoberbach@t-online.de	Rentnerin	1953	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
4	Willkomm, Dirk dirkwillkomm@onlinehome.de	Servicetechniker	1973	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
5	Ugowski-Rüttges, Ursula u.ugowski-ruettges@web.de	Messe/Event Spezialistin	1965	Wuppertal	41515 Grevenbroich			
6	Yavuz, Ismail info@ismailyavuz.de	Verwaltungsfachwirt	1991	Greven- broich	41515 Grevenbroich			
7	Dr. Stricker, Andrea ardrea@gmx.de	Chemikerin	1970	Saarbrü- cken	41516 Grevenbroich			
8	Meyer, Andreas andreas@mever-web.com	IT-Vertriebsangestellter	1974	Solingen	41516 Grevenbroich			
9	Kraft, Rebecca rebecca.kraft@outlook.de	Selbstständig	1970	Aachen	41515 Grevenbroich			

10	Hinze, Norbert jun.hinze@t-online.de	Rentner	1952	Schwerin	41515 Grevenbroich			
11	Hinze, Jutta juttahinze@t-online.de	Rentnerin	1955	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
12	Trautmann, Thorsten thorsten.tr@gmail.com	IT Application Manager	1983	Boulogne-Billancourt (F)	41515 Grevenbroich			
13	Igné, Detlef d.igne@gmx.de	Rentner	1958	Bremen	41515 Grevenbroich			
14	Koch, Michael ddm.koch@gmx.de	Dachdeckermeister & Manager im Handwerk	1983	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
15	Dr. Conrads-Wendtland, Andrea conrads@wendtland.net	Lebensmittelchemikerin	1959	Stolberg/Rheinl.	41515 Grevenbroich			
16	Kreide, Patrick Patrick.kreide@gmail.com	Werbefachmann Werbetechnik	1978	Lüdenscheid	41516 Grevenbroich			
17	Kauffmann, Sabine sab.kauffmann@gmail.com	B.A. soziale Arbeit	1982	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
18	Rudolph, Georg info@welcome-beratung.de	Rentner	1958	Düsseldorf	41515 Grevenbroich			
19	Hopen, Bärbel baerbel_hopen@yahoo.de	kfm. Angestellte	1963	Bedburg	41516 Grevenbroich			
20	Oberbach, Bernhard boberbach@t-online.de	Pensionär	1951	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
21	Stuhlmacher, Jörg helginator404@gmail.de	Heilpädagoge	1969	Wittmund	41515 Grevenbroich			
22	Wegner, Thomas tthoweg@web.de	Regionalleiter	1967	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich			
23	Rudolph, Marion mrud@gmx.de	Rentnerin	1957	Düsseldorf	41515 Grevenbroich			
24	Weber, Brigitte brigitteweber2@t-online.de	Rentnerin	1962	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
25	Rudolph, Sebastian sebastianrudolph@gmx.de	Business Manager Veranstaltungen	1984	Düsseldorf	41515 Grevenbroich			

Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich (UWG)

1	Velder, Barthel barthel.velder@gmx.net	Rentner	1955	Düsseldorf	41515 Grevenbroich			
2	Oertel, Sabine s-oertel@hotmail.com	Hausfrau	1963	Düsseldorf	41516 Grevenbroich			
3	Baran-Von Borzestowski, Siegfried siegfried.baramvomborzestowski@gmail.com	Rentner	1948	Bückeburg	41515 Grevenbroich			
4	Dr. Flick, Martina dr.m.flick@web.de	Dipl. Ing. agr.	1954	Braunschweig	41515 Grevenbroich			
5	Nover, Michael nover71@gmx.de	Arbeiter	1971	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
6	Flintz, Michael m.flintz@gmx.de	Kommissionierer / Webdesigner	1986	Neuss	41515 Grevenbroich			
7	Melcher, Kerstin kerstin_seidel@gmx.de	Handelsassistentin	1969	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
8	Velder, Manuela manuelavelder@web.de	Einzelhandelskauffrau	1964	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
9	Minkenberg, Dieter 070157@yahoo.de	Rentner	1957	Klosterheide jetzt Lindow (Mark)	41515 Grevenbroich			
10	Mühlens-Seidl, Christine quenther-seidl@t-online.de	Ruheständlerin	1946	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
11	Mehl, Oliver oliver.mehl@vodafone.de	Elektroingenieur	1982	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
12	Hüsken, Karla karla.huesken@web.de	Rentnerin	1954	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41516 Grevenbroich			
13	Wilms, Leonie leoniewilms@gmx.de	Automobilfachverkäuferin	2002	Gelsenkirchen	41515 Grevenbroich			
14	Flintz, Julian flintzjulian@gmail.com	Anlagenmechaniker	1999	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
15	Flick, Henrike nike1988@web.de	Key Account Manager	1988	Neuss	41515 Grevenbroich			

Grevenbroich Gemeinsam Verändern (GGV)

1	Heyartz, Dirk wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1967	Düsseldorf	41515 Grevenbroich			
2	Erhardt, Markus Wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1968	Krefeld	41517 Grevenbroich			
3	Jötten, Heike Wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellte	1970	Düsseldorf	41516 Grevenbroich			
4	Müller, Tom Wahlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	2005	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			

5	Heins, Umit Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1981	Siegburg	41517 Grevenbroich			
6	Aygün, Muhammet Önder Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellt	2004	Gummersbach	41517 Grevenbroich			
7	Hahn, Cora Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Selbständig	1983	Mönchengladbach	41515 Grevenbroich			
8	Jötten, Jean Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Selbständig	1968	Holzheim jetzt Neuss	41516 Grevenbroich			
9	Gluch, Dustin Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	2001	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
10	Heins, Sarah Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellte	1989	Troisdorf	41517 Grevenbroich			
11	Getzin, Ralf Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Angestellter	1966	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
12	Getzin, Monika Waehlergemeinschaft-gv@web.de	Rentner	1959	Biberach an der Riß	41515 Grevenbroich			
13	Wiersma, Jens wiersmajens@googlemail.com	Angestellter	1979	Neuss	41515 Grevenbroich			
14	Dielmann, Zorica waehlergemeinschaft-gv@web.de	Selbstständig	1983	Köln	41515 Grevenbroich			

Alternative für Deutschland (AfD)

1	Daniels, Michael michael.daniels@afd-rhein-kreis-neuss.de	Finanzberater	1959	Köln	41516 Grevenbroich			
2	Fegers, Kai kai-fegers@t-online.de	Kaufmann im Einzelhandel	1981	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
3	Titzer, Marcel marcel.titzer@afd-rhein-kreis-neuss.de	Verwaltungsangestellter	1984	Grevenbroich	41516 Grevenbroich			
4	Welskop, Christoph wels1904@web.de	Staplerfahrer	1965	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
5	Haplick, Volker Franz Josef vhaplick@gmx.de	Rentner	1961	Gustorf jetzt Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
6	Reipen, Christian reipens@web.de	Verkehrsmeister Nahverkehr	1973	Neuss	41515 Grevenbroich			
7	Breuer, Oliver katercooler@outlook.de	Techniker	1976	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
8	Ramolla, Manfred Peter mrookie40@gmail.com	Rentner	1965	Köln-Lindenthal	41516 Grevenbroich			
9	Hanusa, Günter guenter-hanusa@web.de	Sicherheitsfachkraft	1964	Langenberg jetzt Velbert	41517 Grevenbroich			
10	Schulenburg, Frank fmm977@gmail.com	kaufmännischer Angestellter	1967	Herne	41517 Grevenbroich			
11	Muthreich, Andrea andrea_muthreich@yahoo.de	Krankenschwester	1971	Wuppertal	41516 Grevenbroich			
12	Schwartz, Maritta maritta.schwartz@gmail.com	Immobilienmaklerin	1970	Kirchhellen jetzt Botrop	41517 Grevenbroich			
13	Kellner, Kurt kurt.kellner@t-online.de	Rentner	1952	Berlingeroode	41516 Grevenbroich			
14	Kindt, Matthias matze39@yahoo.de	Rentner	1962	Schönberg	41515 Grevenbroich			
15	Raddatz, Joachim odinstall@t-online.de	Rentner	1945	Tailfingen jetzt Albstadt	41516 Grevenbroich			
16	Reipen, Anke anke.reipen@web.de	Verwaltungsfachangestellte	1967	Monheim jetzt Monheim am Rhein	41515 Grevenbroich			

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Blum-Rajebi, Beate beate.blum-rajebi@gmx.de	Chefassistentin / Fremdsprachensekretärin	1960	Duisburg	41515 Grevenbroich			
2	Pfaffenrot, Andreas pfaffenrot@die-linke-grevenbroich.de	Aktuar	1987	Omsk	41516 Grevenbroich			
3	Heckhausen, Heike Jenny kontakt@die-linke-grevenbroich.de	Hausfrau	1984	Neuss	41515 Grevenbroich			
4	Rogel, Walter Hans walter.rogel@die-linke-grevenbroich.de	Schlosser	1953	Hahnbach	41515 Grevenbroich			
5	Eßer, Yonsha Marie yonsha1009@gmx.de	Notfallsanitäterin (Azubi)	2000	Grevenbroich	41516 Grevenbroich			
6	Dr. Wagner, Georg Johannes kontakt@die-linke-grevenbroich.de	Arzt	1955	Köln	41515 Grevenbroich			
7	Ayche, Maria Gertrud gertrudayche@hotmail.de	Pflegekraft	1964	Eschweiler	41515 Grevenbroich			
8	Ali, Yasin Khan yasin.ali@die-linke-grevenbroich.de	Callcenter-Agent	1998	Jülich	41515 Grevenbroich			
9	Yoleri, Dilara dilara.oez1@icloud.com	Studentin	1997	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			

10	Bricard--Knipp, Luca lucabricardknipp@gmail.com	Student	2005	Düsseldorf	41516 Grevenbroich			
11	Langer, Klaus post@ohrchdee.de	Dipl.-Ing. Restaurateur	1960	Grevenbroich	41515 Grevenbroich			
12	Heisinger, Jonathan Andreas jheisinger1903@gmail.com	Erzieher	1998	Langenfeld (Rhld.)	41515 Grevenbroich			
13	Neumann, Till Johannes neumannitill@gmail.com	Student	2001	Grevenbroich	41516 Grevenbroich			

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1	Granderath, Lisa Fortuna lisa.granderath@gmx.de	Versicherungskauffrau	1989	Neuss	41516 Grevenbroich			
2	Hansen, Jochen knojo@gmx.net	Beamter	1974	Wevelinghoven jetzt Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
3	Schnabel, Michael m-schnabel@gmx.de	Krankenpfleger/Notfall-sanitäter	1969	Grevenbroich	41517 Grevenbroich			
4	Neukirchen, Andreas neukirchen@web.de	Fach- und Projektkoordinator	1968	Neuss	41516 Grevenbroich			
5	Peiffer, Melanie melaniepeiffer61@gmail.com	Security	1985	Viersen	41515 Grevenbroich			

Grevenbroich, den
10.07.2025

Erster Beigeordneter als
Wahlleiter
Stefan Meuser

Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 in der Stadt Grevenbroich

(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung)

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten von der Stadt eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Kommunalwahl teilnehmen.

Unionsbürger/innen, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung dafür ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in der Gemeinde — bei Kreiswahlen im Kreis — eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens **zum 29.08.2025** bei der Stadt zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Für die Antragstellung kann ein Identitätsausweis, sowie der Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangt werden.

Antragsvordrucke erhalten Sie zu den regulären Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadt Grevenbroich, Stadtparkinsel 46, 41515 Grevenbroich.

Grevenbroich, den 31.07.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

**Satzung der Stadt Grevenbroich
über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule
in der Primarstufe vom 21.09.2022
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.07.2025**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (GV. NRW. S. 250), § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 3.12.2019 (GV. NRW. S. 894, 2020 S. 77) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.12.2018 (325- 3.04.02-42481), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 03.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Stadt Grevenbroich setzt für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung fest.
- (2) Mit diesen Beiträgen werden anteilige Kosten für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder abgegolten. Verpflegungskosten sind nicht eingeschlossen. Diese sind von den Beitragspflichtigen gesondert zu tragen. Einzelheiten zur Verpflegung regelt der Träger mit den Beitragspflichtigen in einem gesonderten Vertrag.
- (3) Für besondere Maßnahmen in den Ferien, wie Fahrten und Exkursionen oder umfangreiche Mal- und Bastelarbeiten, können Sonderbeiträge durch den Träger erhoben werden.

**§ 2
Beitragspflichtige und -pflicht**

- (1) Beitragspflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten, Adoptiveltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, die mit dem Kind zusammenleben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Ist das Sorgerecht beiden Elternteilen gemeinsam zugesprochen worden, so tritt derjenige Elternteil an die Stelle der Eltern, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.
- (2) Wird Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz (EStG) gewährt

- oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (3) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Grevenbroich erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Eltern oder die jeweilige Schule dieser die Namen, Anschriften, Geburtsdaten und die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Eltern unverzüglich schriftlich mit.
 - (4) Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit Abschluss des Teilnahmevertrages an der Offenen Ganztagsgrundschule und wird von der Stadt Grevenbroich schriftlich gegenüber den Eltern festgesetzt. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten und Ferienzeiten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ nicht berührt
 - (5) Die beitragspflichtigen Personen haben die Schuljahresbeiträge in monatlichen Raten zu entrichten.
 - (6) Ist den Beitragspflichtigen im Sinne dieser Satzung die Zahlung des Elternbeitrages nicht zumutbar und scheiden andere Kostenträger als Leistungsverpflichtete aus (Sozial- und Jugendhilfeträger), kann aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles und des Ausmaßes der durch die Beitragserhebung entstehenden Härte ein Erlass der Beiträge auf Antrag erfolgen. Für den Erlass gelten die Vorschriften der Abgabenordnung. Der Erlassantrag ist vor Abschluss des Betreuungsvertrages beim Schulträger einzureichen.
 - (7) Beziehen Beitragspflichtige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz werden sie bei Vorlage entsprechender Nachweise für die Dauer der jeweiligen Bewilligung von der Zahlung des Elternbeitrages befreit.

§ 3

Beitragszeitraum und -höhe

- (1) Der Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Abweichend davon beginnt der Beitragszeitraum mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Offene Ganztagschule aufgenommen wird. Bei außerordentlicher unterjähriger Kündigung endet der Beitragszeitraum mit dem letzten Monat der Teilnahme.
- (2) Besucht mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach §§ 2 Abs. 1, 2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Offene Ganztagsgrundschule, so sind für das zweite Kind und jedes weitere Kind keine Beiträge zu zahlen.

§ 4

Beitragsermittlung

- (1) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.

- (2) Die Beitragspflichtigen haben der Stadt Grevenbroich ihr Einkommen gem. § 5 dieser Satzung vor Vertragsabschluss und danach auf Verlangen schriftlich anzugeben und nachzuweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Beitragszeitraums verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.
- (3) Eine Ermittlung des Elternbeitrags entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Fachbereich Schulen der Stadt Grevenbroich zur Zahlung des höchsten Beitrages verpflichten.
- (4) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne Vorlage geforderter Nachweise ist der höchste Beitrag zu leisten.

§ 5 Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des §§ 2 Abs. 1, 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern bzw. sonstigen nach §§ 2 Abs. 1, 2 dieser Satzung Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sowie das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) sind nicht hinzuzurechnen.
- (2) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach dieser Satzung ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte Kind und jedes weitere Kind sind nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach dieser Satzung ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (3) Maßgebend für die Einkommensbemessung ist grundsätzlich das Jahresbruttoeinkommen des laufenden Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag gezahlt werden muss. Dieses wird dadurch ermittelt, dass das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats vor der jeweiligen Angabe der Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt wird. Hinzuzurechnen sind Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Kalenderjahr anfallen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zu erwartende Jahresbruttoeinkommen abzustellen. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen.

- (4) Die Beitragspflichtigen können sich auf Basis einer Selbsteinschätzung vorläufig in eine Einkommensstufe einstufen lassen, wenn Unterlagen für eine abschließende Berechnung noch nicht vorliegen oder wenn das maßgebliche Jahresbruttoeinkommen noch nicht kalkuliert ist. Eine endgültige Festsetzung erfolgt rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres, sobald alle dafür erforderlichen Unterlagen und Angaben dem Fachbereich Schulen vorliegen. Ebenso kann die Stadt Grevenbroich aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen, etwa, weil die erforderlichen Unterlagen vom Beitragspflichtigen noch nicht vorgelegt wurden oder dem Beitragspflichtigen selbst noch nicht zur Verfügung stehen. Auch hier erfolgt die endgültige Festsetzung rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres nach Maßgaben des Satzes 2.
- (5) Erzielen die Beitragspflichtigen Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einer Tätigkeit aus einem Gewerbebetrieb oder einer Tätigkeit aus Land- und Forstwirtschaft, haben sie zwingend eine Selbsteinschätzung in eine Einkommensstufe vorzunehmen. Eine endgültige Festsetzung eines jeden Beitragsjahres kann erst nach Erhalt der jeweiligen Steuerbescheide erfolgen.
- (6) Hat eine Änderung der Einkommensverhältnisse oder der sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse eine Änderung der Einkommensstufe nach § 3 Abs. 2 und § 4 dieser Satzung zu Folge, wird der Beitrag rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres neu festgesetzt.

§ 6 Fälligkeit, Vollstreckung

- (1) Die Elternbeiträge und sonstige Entgelte nach dieser Satzung werden jeweils zum 15. eines Monats fällig. Die Beiträge werden schriftlich mittels Jahresbescheid gegenüber den gem. §§ 2 Abs. 1, 2 dieser Satzung Beitragspflichtigen angefordert.
- (2) Rückständige Elternbeiträge oder sonstige Entgelte nach dieser Satzung werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen der §§ 1 ff. Verwaltungsvollstreckungsgesetztes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Anlage zu § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 21.09.2022 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.07.2025

Monatliche Elternbeiträge ab 01.08.2023:

Stufe	Einkommen	Monatsbeitrag
1	< 25.000 €	0 €
2	< 35.000 €	40 €
3	< 50.000 €	65 €
4	< 65.000 €	90 €
5	< 80.000 €	115 €
6	< 95.000 €	140 €
7	> 95.000 €	165 €

Monatliche Elternbeiträge ab 01.08.2024:

Stufe	Einkommen	Monatsbeitrag
1	< 25.000 €	0 €
2	< 35.000 €	0 €
3	< 50.000 €	50 €
4	< 65.000 €	75 €
5	< 80.000 €	100 €
6	< 95.000 €	125 €
7	> 95.000 €	150 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Grevenbroich vom 17.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,**
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder**
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 17.07.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

**Satzung der Stadt Grevenbroich
über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Teilnahme an Ganztags- und Betreuungsangeboten
in der Sekundarstufe I vom 11.03.2024
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.07.2025**

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit § 9 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 890), § 51 Absatz 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, berichtigt 2020 S. 77), sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (ABI. NRW. 1/11 S. 38, berichtigt 2/11 S. 85), zuletzt geändert durch Runderlass vom 13. Dezember 2018 (ABI. NRW. 01/19), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 03.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (4) Die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I“ gehören zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß § 9 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG). Sie stellen ein freiwilliges und verlässliches außerschulisches Angebot an weiterführenden Schulen der Stadt Grevenbroich dar und finden in der Regel unmittelbar nach dem Unterricht statt. Die Angebotsausgestaltung regeln Schule und Träger im Einvernehmen. Betreuungszeiten und Inhalte können daher an den jeweiligen Schulen variieren.
- (5) Die „pädagogische Übermittagsbetreuung und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I“ werden durch beauftragte Dritte (Träger der Maßnahme) durchgeführt. Die zwischen dem Schulträger, den Schulen und Trägern geschlossenen Kooperationsverträge legen die Rahmenbedingungen fest.
- (6) In einer „gebundenen Ganztagschule“ gemäß § 9 Absatz 1 SchulG nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Für verpflichtende Angebote können keine Elternbeiträge erhoben werden.

**§ 2
Anmeldung, Abmeldung und Vertragslaufzeit**

- (1) Die Teilnahme an der „pädagogische Übermittagsbetreuung und weiteren Ganztags- und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I“ ist freiwillig. Die Anmeldung regelt der Träger der Maßnahme.

- (2) Der Träger dieser außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote schließt mit den Eltern oder rechtlich gleichgestellten Personen, die mit dem Kind zusammenleben, einen Vertrag über die Betreuung für jeweils ein Schuljahr ab. Unterjährige Anmeldungen sind im Rahmen der Aufnahmekapazitäten möglich.
- (3) Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres mit Ablauf des 31.07. eines Jahres. Eine unterjährige Kündigung vor Schuljahresende ist in begründeten Einzelfällen möglich (Wegzug, Schulwechsel, etc.).

§ 3 Beitragspflichtige

- (8) Beitragspflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten, Adoptiveltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, die mit dem Kind zusammenleben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Ist das Sorgerecht beiden Elternteilen gemeinsam zugesprochen worden, so tritt derjenige Elternteil an die Stelle der Eltern, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.
- (9) Wird Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz (EStG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

§ 4 Elternbeiträge

- (1) Die Stadt Grevenbroich setzt für die Teilnahme an der „pädagogischen Übermittagsbetreuung und weiteren Ganztags- und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I“ Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung fest.
- (2) Die Einziehung der Elternbeiträge wird gemäß Nr. 8.5 in Verbindung mit Nr. 8.2 des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 auf die Träger der Maßnahme übertragen.
- (3) Der Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Abweichend davon beginnt die Beitragspflicht bei unterjährigen Anmeldungen mit dem 1. des Monats, in dem das Kind an den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten angemeldet wird.
- (4) Die Beitragspflichtigen haben einen monatlichen Festbetrag zu entrichten. Dabei handelt es sich um einen Jahresbeitrag, der in 11 oder 12 monatlichen Raten erhoben wird. Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den abgeschlossenen Betreuungsverträgen.
- (5) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten und Ferienzeiten nicht berührt und ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

(6) Folgende Elternbeiträge werden durch den Schulträger für die unten genannten Schulstandorte ab Schuljahr 2025/2026 festgesetzt:

Schulstandort	Träger	Jahresbetrag	Monatsbetrag
Erasmus Gymnasium	Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH	880 €	80 € (in 11 Raten)
Pascal Gymnasium	PasKomm e.V.	600 €	50 € (in 12 Raten)
Wilhelm-von- Humboldt- Gesamtschule	SalzZ gUG	770 €	70 € (in 11 Raten)

**§ 5
Inkrafttreten**

(2) Diese Satzung tritt am 01.08.2025 im Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Grevenbroich vom 17.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,**
- g) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder**
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 17.07.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

**Allgemeinverfügung
über das Verbot des Mitführens von Gläsern und Glasflaschen
in Grevenbroich-Wevelinghoven
anlässlich des Schützenfestes vom 22.08. bis 26.08.2025**

Gemäß §35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in Verbindung mit §14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) erlässt der Bürgermeister der Stadt Grevenbroich folgende Allgemeinverfügung über das Verbot des Mitführens von Gläsern und Glasflaschen auf dem Marktplatz in Grevenbroich-Wevelinghoven in der Zeit vom 22.08 bis 26.08.2025:

1. Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen und Gläsern ist außerhalb geschlossener Räume und Ausschankbetrieben unter den in Ziffer 2 genannten Zeiträumen und in dem unter Ziffer 3 aufgeführten Bereich untersagt.
2. Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für Freitag, den 22.08.2025 bis Dienstag, den 26.08.2025.
3. Das Mitführungs- und Benutzungsverbot nach Ziffer 1 gilt in dem Bereich des Marktplatzes und der Zufahrtstraße Marktplatz in Grevenbroich-Wevelinghoven gem. beigefügtem Kartenausschnitt.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gem. §80 Abs.2 Nr.4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Eine Klage hat daher keine aufschiebende Wirkung.
5. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung wird in den Fällen von Ziffer 1 das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse und Gläser angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung wird gem. §41 Abs.4 S.1 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt am Tage nach der Veröffentlichung in der Rathauszeitung „Erftkurier“ für die Stadt Grevenbroich als bekannt gegeben.

Begründung:

In der Zeit vom 22.08.2025 bis 26.08.2025 findet das Schützenfest im Bereich des Marktplatzes in Grevenbroich-Wevelinghoven statt. Der Bereich erstreckt sich über den gesamten Platz „Marktplatz“ sowie die Straße „Marktplatz“ von der Einmündung in die Poststraße bis zum Marktplatz. Vom Glasverbot ausgenommen ist innerhalb dieses Bereiches das Festzelt sowie die Thekenbereiche der Ausschankbetriebe auf der Straße „Marktplatz“.

An den Veranstaltungstagen wird mit einer Besucherzahl von 2.000 bzw. 2.500 Personen kalkuliert. Dabei handelt es sich um überwiegend junge Erwachsene bei denen mit einem besonderen Gefährdungspotential (hoher Alkoholkonsum) zu rechnen sein wird.

Bereits in den Vorjahren wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, welche das Mitführen von Glasbehältnissen und Gläsern untersagt.

Es wurden in der Vergangenheit Getränke aus Gläsern und Glasflaschen durch Besucher mit auf das Veranstaltungsgelände geführt vor Ort konsumiert. Häufig gingen Gläser und Glasflaschen dabei unabsichtlich zu Bruch oder wurden absichtlich zerschlagen, so dass von den, in dem unter Ziffer 3 beschriebenen Bereich, herumliegenden Glassplittern erhebliche Verletzungsgefahren ausgingen. Zerschlagenes Glas stellt für Besucher der Veranstaltung sowie für die Mitarbeiter des Ordnungs- und Servicedienstes eine Stolpergefahr und die Gefahr erheblicher Schnittverletzungen beim Fallen oder bereits beim Hindurchgehen, aufgrund normalen, nicht schnittsicheren Schuhwerkes dar.

Die ordnungsbehördlich gewonnenen Erfahrungen aus vergangenen Schützenfestveranstaltungen, bei denen ein Glasverbot verfügt wurde, waren durchweg positiv. Das Ziel, die Gefahr von Schnittverletzungen für die Besucher zu verhindern, zumindest aber zu reduzieren, konnte in vollem Umfang erreicht werden. Das Glasverbot hat sich als geeignetes und wenig einschneidendes Mittel für die Besucher erwiesen, so dass dies nun wiederholt auch für das diesjährige Schützenfest, als erforderliches Mittel zur Gefahrenabwehr verfügt werden soll.

Zu 1.

Gem. §§1,3 4 und 5 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) bin ich für die getroffene Anordnung zuständige Behörde.

Nach §14 Abs.1 OBG können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Das Glasverbot ist ein geeignetes Mittel zur entsprechenden Gefahrenabwehr. Es steht auch kein milderes Mittel zur Verfügung, mit dem der gleiche Erfolg erreicht werden könnte. Der Nachteil für die Besucher und der angestrebte Erfolg stehen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander. Der Schutz der Rechtsgüter der Besucher, speziell der Gesundheit, ist ungleich wichtiger als der Nachteil, in einem abgegrenzten räumlichen Bereich keine Gläser oder Glasflaschen mit sich führen zu dürfen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§ 15 OBG) dürfen Gläser und Glasflaschen für die Verwendung im häuslichen Bereich ausnahmsweise von / bis dorthin mitgeführt oder eine notwendige Zulieferung der in diesem Bereich befindlichen Gebäude vorgenommen werden.

Die Ausnahme für das Festzelt und den unmittelbaren Thekenbereich von Ausschankbetrieben trägt dem Umstand Rechnung, dass dort eine Kontrolle möglich ist und das Risiko der Verbreitung von Glasscherben ins offene Veranstaltungsgelände durch unmittelbare Aufsicht der Betreiber minimiert werden kann.

Grundsätzlich eröffnet §14 OBG der Ordnungsbehörde einen Ermessensspielraum. Da durch dieses Verbot eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für hochrangige Rechtsgüter, insbesondere der körperlichen Unversehrtheit, abgewendet werden soll, reduziert sich das Ermessen der Behörde auf Null.

Das Verbot ist geeignet, um Gefahren durch Flaschen, Gläser und Glasscherben in dem Geltungsbereich abzuwenden.

Ein milderes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, insbesondere unter Berücksichtigung der Festlegung auf den begrenzten Geltungsbereich besteht nicht. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei rechtswidriger Abfallentsorgung reduziert in der Sachlage das Scherbenaufkommen nicht. Das Verbot der Benutzung und Mitführung von Glasbehältnissen in den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten zeitlichen und räumlichen Geltungsbereichen stellt zwar grundsätzlich eine Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit dar, die Beeinträchtigung ist jedoch geringfügig, weil die Möglichkeit verbleibt, Getränke in alternativen Behältnissen (z.B. aus Kunststoff) mitzuführen bzw. zu konsumieren.

Das Verbot ist daher, insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§15 OBG) auch angemessen.

Die Voraussetzungen des §19 OBG für die Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen sind gegeben, weil es um die Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für hohe Rechtsgüter der Beteiligten geht. Eine Beschränkung der Maßnahme auf die ordnungswidrig handelnden Personen verspricht keinen Erfolg. Für die in Anspruch genommenen Personen ergibt sich aus dem Mitführungs- und Benutzungsverbot keine eigene Gefährdung und keine Verletzung höherwertiger Pflichten.

Zu 2.

Der zeitliche Geltungsbereich betrifft die Veranstaltungstage Freitag, den 22.08.2025 bis Dienstag, den 26.08.25.

Zu 3.

Der festgelegte räumliche Geltungsbereich orientiert sich an der Durchführung der Veranstaltungen und an den bisher gemachten Erfahrungen (siehe Anlage).

Zu 4.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung meiner Allgemeinverfügung zu Ziffer 1 ist gem. §80 Abs.2 Nummer 4 VwGO im öffentlichen Interesse geboten. Ein gegen diese Verfügung eingelegter Rechtsbehelf entfaltet somit keine aufschiebende Wirkung.

Angesichts der drohenden Gefahr für die geschützten Rechtsgüter, die von nicht ordnungsgemäß entsorgten Glasbehältnissen ausgeht, kann der Ausgang eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nicht abgewartet werden. Das private Interesse an der Nutzung von Glasbehältnissen und Flaschen im öffentlichen Bereich muss für den zeitlich und örtlich begrenzten Geltungsbereich den bedeutenden Schutzgütern gegenüber zurückstehen. Dem Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs kommt mit Blick auf die schützenswerten Rechtsgüter, insbesondere die körperliche Unversehrtheit, eine nachrangige Bedeutung zu.

Zu 5.

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§55,58 62 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Vorliegend wird gem. §62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht. Gem. §58 Abs.3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen. Zweck des Mitführungs- und Benutzungsverbotes ist es, den räumlichen Geltungsbereich von Glasgefäßen freizuhalten, um die oben beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss auch ein Zwangsmittel angedroht werden, das zum sofortigen Erfolg führt und wirksam verhindert, dass Glas in den Bereich gelangt und dort benutzt wird.

Andere Zwangsmittel, welche die sofortige Beseitigung der Gefahr erreichen, kommen nicht in Betracht. Die Anwendung des unmittelbaren Zwanges ist das mildeste und geeignetste Mittel und daher verhältnismäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. §80 Abs. 2 Nr.4 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß §41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 17.07.2025

Stadt Grevenbroich
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Krützen
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) wird von der Stadt Grevenbroich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Grevenbroich vom 03.07.2025 für das Gebiet der Stadt Grevenbroich folgende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich erlassen:

TEIL I Wahlwerbung

§ 1 Zulässigkeit von Wahlwerbung

(1) Wahlwerbung im öffentlichen Raum der Stadt Grevenbroich ist frühestens an dem Samstag, sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin, ab 08:00 Uhr zulässig.

(2) Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber dürfen Wahlwerbeplakate in Formaten bis zu DIN A0 auf Tafeln oder Plakatreitern im gesamten Stadtgebiet nach vorheriger schriftlicher Anzeige anbringen oder aufstellen; In der Anzeige ist ein werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr zu erreichender Ansprechpartner mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu benennen, der für das Anbringen, Aufstellen und Entfernen der Wahlwerbeplakate verantwortlich zeichnet. Licht- und Leitungsmasten dürfen durch angebrachte Werbetafeln nicht beschädigt werden. Unmittelbar an Bäumen dürfen Plakate nicht angebracht werden.

(3) Im Bereich nachfolgend aufgeführter Straßen und Plätze ist das Anbringen oder Aufstellen von Wahlwerbeplakaten generell untersagt:

- Breite Straße,
- Kölner Straße,
- Marktplatz, Am Markt
- Synagogenplatz,
- Wallgasse.

(4) Wahlwerbung ist im Umkreis von 20 Metern zum Eingang von Wahllokalen sowie zu Rathäusern und Kreishäusern nicht zulässig.

(5) Wahlwerbeplakate sind so anzubringen, aufzustellen oder zu gestalten, dass

- a) die Sichtwinkel an Straßeneinmündungen nicht beeinträchtigt werden,
- b) Verwechslungen mit Verkehrszeichen ausgeschlossen sind,
- c) sie keine Leuchtfarbe enthalten.

Wahlwerbeplakate dürfen nicht weniger als fünf Meter entfernt von Straßenkreuzungen, Verkehrsinseln oder im Bereich von Kreisverkehren angebracht oder aufgestellt werden. Defekte Plakattafeln und Plakatreiter sind unverzüglich zu entfernen oder durch intakte zu ersetzen.

(6) Wahlwerbeplakate in größeren Formaten als DIN A0 können mit besonderer Erlaubnis der Stadt Grevenbroich an von der Verwaltung als geeignet angesehenen Standorten aufgestellt werden.

(7) Wahlwerbeplakate sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Wahltag zu entfernen.

(8) Spanntransparente zur Wahlwerbung im Luftraum über dem Straßenkörper oder an Brückengeländern sind unzulässig.

(9) Kommt bei Streitigkeiten von Parteien, Wählergruppen und / oder Einzelbewerbern über Standortnutzungen keine einvernehmliche Lösung zustande, entscheidet das Los.

(10) Die Aufstellung von Informationsständen zur Wahlwerbung richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung der Stadt Grevenbroich über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

§ 2

Zu widerhandlungen

Wird den Bestimmungen dieser Verordnung zuwidergehandelt, fordert die Ordnungsbehörde der Stadt Grevenbroich die betroffene Partei, Wählergruppe oder den betroffenen Einzelbewerber auf kürzestem Wege auf, die entsprechenden Wahlwerbepлакate oder Spanntransparente innerhalb des nächsten Werktages zu entfernen. Kommt die betroffene Partei, Wählergruppe oder der betroffene Einzelbewerber der Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Ordnungsbehörde der Stadt Grevenbroich die entsprechenden Wahlwerbepлакate und Spanntransparente entfernen oder durch einen Dritten entfernen lassen und die damit verbundenen Kosten der betroffenen Partei, Wählergruppe oder dem Einzelbewerber auferlegen. Bei Gefahr im Verzuge ist keine Wartefrist nach Satz 1 erforderlich.

TEIL II

Kommerzielle und nicht kommerzielle Werbung

§ 3

Genehmigungspflicht

(1) Jegliche kommerzielle und nicht kommerzielle Werbung mittels Plakaten auf Plakattafeln, Plakatreitern, Bauzaunplakatwänden oder Spanntransparenten, die im öffentlichen Straßenraum aufgestellt oder an im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Masten oder Geländern angebracht werden sollen, bedürfen der vorherigen Genehmigung.

(2) Im Bereich nachfolgend aufgeführter Straßen und Plätze ist das Anbringen von Plakaten oder Aufstellen von Plakatreitern generell untersagt:

- Breite Straße,
- Kölner Straße
- Marktplatz, Am Markt
- Synagogenplatz,
- Wallgasse.

Werbeplakate sind so anzubringen, aufzustellen oder zu gestalten, dass

- a) die Sichtwinkel an Straßeneinmündungen nicht beeinträchtigt werden,
- b) Verwechslungen mit Verkehrszeichen ausgeschlossen sind,
- c) sie keine Leuchtfarbe enthalten.

Werbeplakate dürfen nicht weniger als fünf Meter entfernt von Straßenkreuzungen sowie Verkehrsinseln und im Bereich von Kreisverkehren angebracht oder aufgestellt werden. Defekte Werbetafeln und Plakatreiter sind unverzüglich zu entfernen oder durch intakte zu ersetzen.

(3) Diskriminierende, dem Jugendschutz oder den guten Sitten zuwiderlaufende Werbung ist untersagt. Die Ordnungsbehörde der Stadt Grevenbroich kann verlangen, dass ihr im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Vorabzüge der Werbeplakate oder Muster für die Spanntransparente vorgelegt werden.

(4) Die Zahl der Werbeplakate für eine Veranstaltung oder Kampagne ist auf höchstens 50 Stück begrenzt.

(5) Das An- oder Aufbringen jeglicher anderer schriftlicher oder bildlicher Werbung, insbesondere durch Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen oder Besprühungen auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Flächen ist verboten. Das Verbot gilt auch für öffentliche Gebäude und Einrichtungen wie Tunnels, Mauern oder Stromkästen sowie für Einfriedigungen und Bauzäune. Auch an Bäumen darf Werbung nicht angebracht werden.

(6) Werden in Abs. 1 bis 5 getroffenen Regelungen zuwiderhandelt, ist zur unverzüglichen Beseitigung der Werbung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft auch denjenigen, dessen Veranstaltungen oder Leistungen mit den jeweiligen Plakaten, Anschlägen und sonstigen Darstellungen beworben werden.

Kommt der Beseitigungspflichtige seiner Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Ordnungsbehörde der Stadt Grevenbroich die Werbung entfernen oder durch einen Dritten entfernen lassen und die damit verbundenen Kosten dem Beseitigungspflichtigen auferlegen. (6a) An Laternenmasten dürfen nur Plakate bis zum Format DIN A1 angebracht werden. Damit die Windlasten nicht zu groß werden, dürfen dort nur Plakate befestigt werden, deren Untergrund aus Presspappe oder einem vergleichbar leichten Material mit einer maximalen Stärke von 5 mm besteht.

Es dürfen nicht mehr als zwei Plakate an einem Mast angebracht werden. Die Plakate dürfen nur mit Kabelbindern an den Laternenmasten befestigt werden. Die Plakate sind so anzubringen, dass sie die Sicherungstüren der Masten nicht verdecken.

(7) Spanntransparente sind in folgenden Bereichen genehmigungsfähig:

a) Elsbachtunnel

- Fußgängerbrücke Merkatorstraße, Fahrrichtungen stadteinwärts / stadtauswärts
- Fußgängerbrücke Markgrafenstraße, Fahrrichtung stadtauswärts
- Fußgängerbrücke Dechant-Schütz-Straße, Fahrrichtungen stadteinwärts / stadtauswärts

b) Tunnel „Auf der Schanze“

- Fußgängerbrücke „Auf der Schanze“, Fahrrichtungen stadteinwärts / stadtauswärts

c) Straße Ostwall

- Brückengeländer vor Einmündung „Am Stadtpark“ in Fahrrichtung Montzstraße
- Brückengeländer gegenüber der Einmündung „Am Stadtpark“ in Fahrrichtung Lindenstraße

An beiden Brückengeländern ist ausschließlich das Anbringen von Hinweisen auf die städtischen Kulturveranstaltungen erlaubt.

(8) Die Möglichkeit zur Werbung mittels Spanntransparenten wird, um möglichst viele Antragsteller berücksichtigen zu können, auf längstens 14 Tage für eine Veranstaltung oder Kampagne begrenzt. Darüber hinaus wird jeder Veranstalter oder Unternehmer für jährlich insgesamt höchstens vier Termine und Objekte (Brückengeländer) berücksichtigt. In Fällen überwiegenden öffentlichen Interesses sind davon Ausnahmen möglich. Hierüber entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.

(8a) Für Traditions- und Brauchtumsveranstaltungen besteht für Vereine die Möglichkeit, an den in Anlage 1 aufgeführten Standorten ausschließlich für die Dauer von 14 Tagen vor der jeweiligen Veranstaltung Werbung mittels Bauzaunplakatwänden zu platzieren.

(9) Anträge auf kommerzielle oder nicht kommerzielle Werbung sind schriftlich zu stellen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anträge für das jeweils kommende Jahr können frühestens zum 1. Oktober des laufenden Jahres eingereicht werden.

Teil III

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

- a) entgegen § 3 Abs. 1 kommerzielle oder nicht kommerzielle Werbung mittels Plakaten auf Plakattafeln, Plakatreitern oder Spanntransparenten im öffentlichen Straßenraum aufgestellt oder an im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Masten oder Geländern anbringt, ohne hierfür die erforderliche Genehmigung zu besitzen,
- b) entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 Plakate im Bereich Breite Straße, Kölner Straße, Marktplatz Am Markt, Synagogenplatz oder Wallgasse anbringt oder aufstellt,
- c) entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 Werbeplakate so anbringt, aufstellt oder gestaltet, dass - Sichtwinkel an Straßeneinmündungen beeinträchtigt werden,
 - Verwechslungen mit Verkehrszeichen möglich sind,
 - sie Leuchtfarbe enthalten,
- d) entgegen § 3 Abs. 2 Satz 3 Werbeplakate im Bereich von Straßenkreuzungen, Verkehrsinseln oder im Bereich von Kreisverkehren anbringt oder aufstellt,
- e) entgegen § 3 Abs. 2 Satz 4 defekte Werbetafeln und Plakatreiter nicht unverzüglich entfernt,

f) entgegen § 3 Abs. 3 diskriminierende, dem Jugendschutz oder den guten Sitten zuwiderlaufende

Werbung anbringt oder aufstellt, obwohl die örtliche Ordnungsbehörde die Werbung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als solche eingestuft hat,

g) entgegen § 3 Abs. 4 mehr als 50 Plakate anbringt oder aufstellt,

h) entgegen § 3 Abs. 5 andere schriftliche oder bildliche Werbung, insbesondere durch Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen oder Besprühungen auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Flächen, an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen wie Tunnels, Mauern oder Stromkästen, Einfriedigungen, Bauzäunen oder Bäumen an- oder aufbringt.

i) entgegen § 3 Abs. 6a an Laternenmasten

- Plakate in einem größeren Format als DIN A1 anbringt,

- Plakate befestigt, deren Untergrund nicht aus Presspappe oder einem vergleichbar leichten Material besteht oder dessen Stärke größer ist als 5 mm,

- Mehr als zwei Plakate an einem Mast anbringt oder zu zwei bereits angebrachten Plakaten ein oder mehrere weitere Plakate anbringt,

- Plakate mit anderem Material als Kabelbindern befestigt,

- Plakate so anbringt, dass sie die Sicherungstüren verdecken.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße bestimmt sich nach § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

(3) Die durch vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen eine Bestimmung dieser Verordnung gewonnenen oder erlangten Gegenstände unterliegen der Einziehung.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 5 Gebühren

Für Wahlwerbung werden keine Gebühren erhoben. Für kommerzielle und nicht kommerzielle Werbung werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Grevenbroich über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) erhoben. Für Werbung nach § 3 Abs. 8a fallen neben Verwaltungsgebühren keine weiteren Sondernutzungsgebühren an.

§ 6 Gültigkeit anderer Vorschriften

(1) Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Satzung der Stadt Grevenbroich über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) bleiben unberührt. Die Aufstellung von Werbeständern an der Stätte der Leistung richtet sich nach den Bestimmungen der Sondernutzungssatzung. Durch die Bauaufsicht genehmigte Werbeanlagen werden von dieser Verordnung nicht erfasst.

§ 7
Inkrafttreten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich tritt eine Woche nach Bekanntgabe in Kraft. Sie tritt am 31.12.2044 außer Kraft.

Grevenbroich, den 17.07.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

Auf Grund des §27 Ordnungsbehördengesetz NRW wird von der Stadt Grevenbroich, als örtlicher Ordnungsbehörde, gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Grevenbroich vom 03.07.2025 für das Gebiet der Stadt Grevenbroich folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Grevenbroich, den 17.07.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

Anlage 1 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich	
Stadtteil	Standort/ Straße
Allrath	Grünfläche Kölner Landstraße Ecke Theodor Körner Str. (Grünfläche Bushaltestelle)
Allrath	Kirmesplatz Allrath, Bongarder Straße
Neu-Elfgen	Kreuzung am Hammerwerk, Grünfläche vor KIK
Neu-Elfgen	Deutsch-Ritter-Allee, Grünfläche Höhe Einmündung an St.Georg
Elsen	Kreuzung Rheydter Str. Ecke Klostereck, FR auswärts
Elsen	Rheydter Str. FR einwärts, Grünfläche Höhe Kirmesplatz
Frimmersdorf	Am Stüßges End, Grünstreifen Ortsausfahrt Richtung RWE
Frimmersdorf	Frankenstraße, Kreuzung Höhe REWE-Markt, Ortsausfahrt linke Seite
Gustof / Gindorf	Kirmesplatz / zur Wassermühle
Gustof / Gindorf	Provinzstraße/ Städt. Günanlage ggü. Autohaus
Hemmerden	Goldregenstraße / Josefstraße Grünfläche
Hemmerden	Kirchplatz/ neben Bushaltestelle
Hülchrath	Am Kirmesplatz, Ortsausgang Fahrtrichtung Neubrück
Kapellen	Ortsausfahrt Grünfläche Talstraße ggü. Netto
Kapellen	Kreisverk. a.d. Hundert M., zw. Ausfahrt Hemm. + Vierw., Abst. zum KV beacht.
Laach	Ortsausgang Fahrtrichtung Hammerwerk, Grünfl. Ggü. Laacher Hamm
Neuenhausen	Ecke Hauptstraße/ L375 (Ortseinfahrt aus Richtung Frim.)
Neuenhausen	Ecke Hauptstraße/ Rheinstraße (Grünfläche)
Neukirchen	Am Kühlichen/ In der Gasse (Grünfläche) 1x Höhe Bushaltestelle;
Neukirchen	Kirmesplatz
Neurath	Ecke Allrather Straße/ Auf dem Goldacker (Grünfläche)
Neurath	Grünfläche Peter-Kauertz-Platz, Straße an St. Lambertus
Noithausen	Am Rittergut, Ecke Dr. Paul-Edelmann Straße
Noithausen	Am Rittergut, K10, Grünfläche Kreuzungsbereich, FR Ortsmitte
Orken	Ecke Richard-Wagner-Straße/ Blumenstraße ("Orkener Park")
Orken	Kirmesplatz
Stadtmitte	Am Hagelkreuz
Stadtmitte	Montzstraße Grünfläche ggü. HEM-Tankstelle
Südstadt	Ortseingang, Neuenhausener Str. / Ecke Kolpingstraße
Südstadt	Kolpingstraße ggü. Einmündung Kurt-Huber-Str. Grünfläche
Wevelinghoven	Kreisverkehr Poststraße, städt. Grünfläche Außenrandbereich
Wevelinghoven	Feuerwache, rechter Außenbereich, Erhöhung Grünfläche

**Satzung der Stadt Grevenbroich
über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 9.12.2016
in der Fassung der 06. Änderungssatzung vom 09.07.2025**

Aufgrund der §§ 5, 22 bis 26, 43, 72a und 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – vom 11.09.2012 (BGBl. 2012 I Nr. 107), §§ 1 bis 4, 9 Absatz 1, 10 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 2, 11 Absatz 1, 16 Absatz 1 Nr. 2, 17, 18 Absatz 1, 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW. 2007 S. 462, SGV.NRW. 216) und § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat in seiner Sitzung vom 03.07.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

A. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Kindertagespflegepersonen mit gewöhnlichem Aufenthalt (Wohnsitz) in der Stadt Grevenbroich.

(2) Für Kindertagespflegepersonen, deren Wohnsitz außerhalb der Stadt Grevenbroich liegt, gilt diese Satzung, wenn das zu betreuende Kind seinen Wohnsitz in Grevenbroich hat. Hiervon ausgeschlossen sind die §§ 5 bis 8. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis, Prüfung der Geeignetheit, fachlicher Beratung und Begleitung erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Kindertagespflegeperson tätig ist.

(3) Die örtliche Zuständigkeit regelt sich nach dem SGB VIII.

§ 2

Begriffsbestimmung

Die Förderung der Kindertagespflege umfasst die Vermittlung von Kindern zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung von Geldleistungen an die Kindertagespflegeperson.

§ 3

Leistungen der Stadt Grevenbroich

Die Stadt Grevenbroich fördert die Kindertagespflege im Sinne der §§ 22 Absatz 1 Satz 2, 23 SGB VIII. Hierzu werden vom Jugendamt folgende Leistungen erbracht:

- Information und Beratung von Personensorgeberechtigten und Vermittlung von Kindern an geeignete Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten (§ 5 SGB VIII),
- Gewinnung, fachliche Beratung, Fortbildung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen einschließlich Feststellung und Überprüfung ihrer persönlichen und fachlichen Eignung,
- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII und §§ 4 und 5 KiBiz,
- Sicherung der Betreuungskontinuität bei Ausfall der Kindertagespflegeperson (§ 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII; § 23 Abs. 2 KiBiz),
- Gewährung von Geldleistungen und einzelnen Zuschüssen an die Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII sowie Erhebung von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII.

B. Inanspruchnahme der Kindertagespflege

§ 4

Anspruchsvoraussetzung

(1) Die Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach § 24 SGB VIII. Der Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs richtet sich nach § 5 Absatz 1 KiBiz.

(2) Die Personensorgeberechtigten beantragen spätestens vier Wochen vor

Inanspruchnahme der Betreuung durch die Kindertagespflege schriftlich anhand des vom Jugendamt bereit gestellten Vordrucks die Förderung ihres Kindes in der Kindertagespflege und haben - soweit erforderlich - das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen. Bei Antragseingang mit weniger als vier Wochen Vorlauf erfolgt die Bewilligung der Kostenübernahme zum ersten des darauffolgenden Monats. Bei Antragseingang nach offiziellem Betreuungsbeginn wird der laufende Monat nicht öffentlich gefördert. In diesem Fall gehen die Ansprüche der Kindertagespflegeperson aus dieser verspäteten Antragstellung zu Lasten der Personensorgeberechtigten. Der Betreuungsbeginn ist immer der erste eines Kalendermonats.

§ 5

Förderung und Bewilligungsverfahren

(1) Die Bewilligung neu eingereicherter Anträge auf Förderung in der Kindertagespflege erfolgt frühestens vier Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.

(2) Die Änderung des Betreuungsumfangs (Betreuungszeiten und/oder Betreuungstage) sind zum Ersten Tag eines Kalendermonats möglich, wenn die Änderung dem Jugendamt mindestens vier Wochen im Voraus (anhand des entsprechenden Vordrucks) mitgeteilt wird. Bei verspäteter Anmeldung wird die Änderung zum ersten Tag des Folgemonats bewilligt. Eine rückwirkende Bewilligung ist somit ausgeschlossen.

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist jeweils zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss mindestens vier Wochen vor Betreuungsende dem Jugendamt (mit dem entsprechenden Vordruck) mitgeteilt werden.

(3) Die Bewilligung kann im Rahmen der Festsetzung des Elternbeitrages (*vgl. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich in der jeweils gültigen Fassung*) erfolgen und hat in diesem Fall die Kindertagespflege und den Umfang der Betreuungszeit festzusetzen.

(4) Lebt das Kind nur mit einem Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Personensorgeberechtigten.

(5) Für die Betreuung von U3 und Ü3 Kindern gilt folgende Stichtagsregelung:

- Tagespflegekinder mit Geburtsdatum ab dem 01.08. eines Kalenderjahres können bis zum 31.07. des Folgejahres in der Kindertagespflege weiter betreut werden,
- Tageskinder mit Geburtsdatum bis zum 31.07. werden maximal bis zum 31.07. des gleichen Jahres betreut.

- Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können unter der Voraussetzung kinderschutzrechtlicher Vorgaben gemäß SGB VIII und den Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 24 SGB VIII in der Kindertagespflege betreut werden. Die Betreuung wird durch die Stadt Grevenbroich bereits einen Monat vor Erfüllung der nachzuweisenden Anspruchsvoraussetzungen gefördert.

Die Stichtagsregelung ist im Einvernehmen mit der Kindertagespflegeperson umzusetzen. Kinder, die bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben, werden grundsätzlich nicht in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Stadt Grevenbroich aufgenommen.

(6) Masernimpfpflicht

Gemäß Infektionsschutzgesetzes (IfSG) besteht für alle Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, sowie alle in Kindertagesbetreuung tätigen Personen, die nach 1970 geboren wurden, eine gesetzliche Impfpflicht gegen Masern. Die Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet sicherzustellen, dass alle betreuten Kinder über einen altersgemäß empfohlenen Masernimpfschutz verfügen.

Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, einen Nachweis über den Masernimpfschutz oder die belegte Immunität ihrer Kinder in Form eines Impfpasses oder einer ärztlichen Bescheinigung der Kindertagespflegeperson. Dieser Nachweis muss vor Beginn der Betreuung erbracht werden.

Im Falle von nicht geimpften Kindern sind die Kindertagespflegepersonen verpflichtet, die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren. Nicht geimpfte Kinder dürfen während eines

Masernausbruchs nicht in der Kindertagespflege betreut werden, um die Gesundheit der anderen Kinder zu schützen.

(7) Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im Rahmen einer Bundesstatistik werden jährlich zum Stichtag 1. März Daten über Kinder und tätige Personen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege erhoben. Gesetzliche Grundlage dafür ist die jeweils gültige Fassung des SGB VIII in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Die Personensorgeberechtigten teilen dem Jugendamt die hierzu notwendigen Angaben im Rahmen der Antragstellung mit.

C. Kindertagespflegetätigkeit

§ 6

Erlaubnis und Eignung zur Kindertagespflege

(1) Die Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege richten sich nach § 43 i.V.m. § 23 SGB VIII.

(2) Persönliche Eignung: Die persönliche Eignung ist ausschlaggebend für die Erteilung der Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII.

Als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Eignung einer Person für die Kindertagespflege im Sinne der §§ 23 Absatz 3 und 43 Absatz 2 SGB VIII werden vom Jugendamt die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Deutschen Jugendinstitut e. V. herausgegebenen Empfehlungen „*Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege, Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 2, Oktober 2009*“ herangezogen. Sollten diese Empfehlungen aktualisiert werden, treten die aktualisierten Empfehlungen automatisch an die Stelle der vorherigen Empfehlungen, ohne dass es hierzu einer erneuten Beschlussfassung des Rates der Stadt Grevenbroich bedarf.

(3) Fachliche Eignung

Eignungsvoraussetzungen sind vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die Kindertagespflege:

(a) Von Sozialpädagogischen Fachkräften wird mindestens ein spezifischer Qualifizierungskurs im Umfang von 80 Std. nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) der Kindertagespflege gefordert.

(b) Kinderpfleger*innen mit inkludiertem Bundeszertifikat (QHB im Umfang von 300 Std. mit tätigkeitsvorbereitenden und tätigkeitsbegleitenden Anteil) erfüllen die Eignungsvoraussetzungen.

(c) Personen, die neu oder wieder in die Kindertagespflegetätigkeit einsteigen, müssen die QHB Qualifizierung im Umfang von 300 Std. absolvieren. Die Tätigkeit kann nach dem tätigkeitsvorbereitendem QHB Kurs (160+) im Umfang von 160 Std. begonnen werden. Der tätigkeitsbegleitende QHB Kurs (140) im Umfang von 140 Std. ist innerhalb von zwei Jahren nach Erstaufnahme der Kindertagespflegetätigkeit nachzuweisen.

(4) Sonstige Eignungsvoraussetzungen

Folgende Eignungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- die nachgewiesene Teilnahme an einem „Erste Hilfe Kurs“ am Kind für die Kindertagespflege gem. den Richtlinien der DGUV NRW, der nicht länger als ein Jahr zurückliegt (während der ausgeübten Kindertagespflegetätigkeit ist dieser alle zwei Jahre zu aktualisieren. Erste-Hilfe-Kurs Gutscheine der Unfallkasse NRW für tätige Kindertagespflegepersonen können bei Bedarf über das Jugendamt beantragt werden),

- die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Maßnahmen zur tätigkeitsbezogenen Fort- und Weiterbildung (während der ausgeübten Tagespflegetätigkeit nachzuweisen durch Vorlage von Teilnahmebescheinigungen mit mindestens acht tätigkeitsbezogenen Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr - angerechnet werden nur Fortbildungen, die zuvor mit der zuständigen Fachberatung nachweislich abgestimmt wurden). Die Nachweise über die zu erbringenden Fortbildungsstunden sind dem Jugendamt spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres zu erbringen,

- die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für bewerbende Personen, sowie für alle im Haushalt lebenden, strafmündigen Personen (ab dem 14. Lebensjahr), sofern die angehende Kindertagespflegeperson im häuslichen Umfeld betreut (§ 72a SGB VIII i. V. m. §§ 30a Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a und 30 Absatz 5 BZRG),

- eine schriftliche ärztliche Gesundheitsbescheinigung der bewerbenden Person, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die einer professionellen Betreuung von Säuglingen und Kindern widerspricht,

- der Nachweis über die Erstbelehrung des Gesundheitsamtes gem. §§ 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes ist vorzulegen. Nach der Erstbelehrung ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, sich unaufgefordert selbständig alle zwei Jahre einer aktuellen Infektionsschutzbelehrung nachzukommen und den Nachweis der Fachberatung

vorzulegen. Über Neuerungen oder Änderungen des Infektionsschutzgesetzes muss sich die Kindertagespflegeperson auf dem aktuellsten Stand halten und den Nachweis zur Belehrung unaufgefordert der zuständigen Fachberatung vorlegen,

–die Erstellung einer pädagogischen Konzeption gem. § 17 Abs. 1 KiBiz zu Bildung, Erziehung und Betreuung für die individuelle Kindertagespflegetätigkeit. Insbesondere der Kinderschutzauftrag gem. § 8a SGB VIII und die sprachliche Bildung im Sinne der alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung (vgl. § 19 Absatz 3 KiBiz) ist notwendiger Bestandteil. Die Anlehnung an die Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen der städt. Kindertageseinrichtungen nach BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) wird empfohlen. Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder sind zu beachten (§ 17 Absatz 2 KiBiz),

- der Teilnahmenachweis an einer Fortbildung zum Kinderschutzauftrag gem. § 8a SGB VIII in einem dreijährigen Turnus.

- eine Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrags von Kindern zwischen dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich und der Kindertagespflegeperson. Die Vereinbarung enthält grundlegende Informationen zum allgemeinen Schutzauftrag.

(5) Räumliche Voraussetzungen

Kindertagespflege kann im Haushalt der Personensorgeberechtigten, in einer Wohnung der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Als Mindestvoraussetzungen müssen die Regelungen der Empfehlungen des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „*Kindertagespflege – damit es allen gut geht, Ratgeber für Tagespflegepersonen (BGI/GUV-I 8641)*“ in der aktuellsten Fassung erfüllt sein. Sollten diese Empfehlungen aktualisiert werden, treten die aktualisierten Empfehlungen automatisch an die Stelle der vorherigen Empfehlungen, ohne dass es hierzu einer erneuten Beschlussfassung des Rates der Stadt Grevenbroich bedarf.

Die Abnahme der Räumlichkeiten in der Kindertagespflegestelle orientieren sich „Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Auflagen der Unfallkasse NRW für die Sicherheit und Gesundheit in der Kindertagespflege in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Fachberatung prüft gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen der Unfallkasse Nordrhein die Eignung der Räumlichkeiten zur Nutzung einer Kindertagesbetreuung.

Für den Fall, dass die Betreuungsräume nicht im Eigentum der Kindertagespflegeperson stehen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers für die Nutzung der Räumlichkeiten zu Zwecken der Kindertagespflege, vorzulegen.

Im Falle einer Nutzung anderer Räume anstatt der privaten Wohnung der Kindertagespflegeperson muss die baurechtliche Zulässigkeit der Nutzung für die Kindertagespflege durch Prüfung der städtischen Bauaufsicht in Absprache mit der zuständigen Fachberatung beurteilt werden. Brandschutzrechtliche Vorgaben müssen ebenfalls berücksichtigt und eingehalten werden.

§ 7

Vorgaben zur Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle

Vor Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle ist die Zustimmung der Jugendhilfeplanung zwingend erforderlich. Die Stadt Grevenbroich und der Betreiber der Großtagespflegestelle vereinbaren vor der Inbetriebnahme der Großtagespflegestelle eine Kooperationsvereinbarung.

(1) Räumliche Voraussetzungen

Für den Betrieb einer Großtagespflegestelle gelten folgende räumliche Voraussetzungen:

- Orientierung an den Vorgaben des Raumprogramms des Landesjugendamtes, insbesondere:

- pro Kind sind mindestens 5 qm Spiel- und Aufenthaltsfläche vorzuhalten. Diese rechnerische Gesamtfläche kann sich ggf. auf zwei Räume aufteilen (ein Raum kann z. B. Bewegungsraum und ein anderer als Spiel- und Kreativraum gestaltet werden),

- separater Schlaf- bzw. Ruheraum mit je einem eigenen Bett pro Schlafkind,
- Küche/Teeküche,
- kindgerechter Sanitärbereich,
- Sanitärbereich für das Personal,
- Tageslicht in allen Aufenthaltsräumen,
- Garten oder Grünfläche, andernfalls Spielplatz innerhalb von 10 Gehminuten fußläufig erreichbar,
- baurechtliche Zulässigkeit der Nutzung für die Kindertagespflege ist durch Prüfung der städtischen Bauaufsicht vorzuweisen und dort entsprechend zu beantragen (Für Räume einer Großtagespflegestelle hat der Betreiber eine Nutzungsänderung zu beantragen und die Bewilligung unverzüglich dem Jugendamt vorzulegen). Im Zuge der Nutzungsänderung werden mindestens zwei dem Mietobjekt zugehörige Stellplätze benötigt.

(2) Personelle Voraussetzungen drei Kindertagespflegepersonen betreuen maximal–neun gleichzeitig anwesende fremde Kinder; Es ist sicherzustellen, dass die Zuordnung eines Kindes zu einer Kindertagespflegeperson gewährleistet ist.

(3) Kindertagespflege in Anstellung

Kindertagespflege in Anstellung kann in Einzelfällen nach Maßgabe von § 22 Absatz 6 KiBiz und § 4 ArbZG angeboten werden.

(4) Sonstige Voraussetzungen

Für die Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle ist die Abnahme durch das zuständige Gesundheits- und Veterinäramt im Rahmen des

Nutzungsänderungsantrags erforderlich und nachzuweisen.

Gleichermaßen ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachberatung und ein regelmäßiger Austausch obligatorisch.

§ 8

Verfahren zur Eignungsfeststellung

(1) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) ist schriftlich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise beim Jugendamt zu beantragen. Die Eignung als Kindertagespflegeperson wird durch das Jugendamt geprüft. Als Kriterien für eine Nicht-Eignung werden die in Gliederungsnummer 6.2 der Anlage 1 genannten Punkte herangezogen. Die Eignung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt und die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach Abs. 2 erteilt.

(2) Die Eignungsfeststellung umfasst u.a. ein persönliches Einzelgespräch, ein Hausbesuch sowie das Erbringen und Prüfen der nach § 6 Absatz 3 ff. vorzulegenden Nachweise.

Die Entscheidung über die Erteilung der Pflegeerlaubnis wird unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien durch die Fachberatung Kindertagespflege getroffen:

- schriftliche Eignungseinschätzung und
- Beifügung der Dokumente, die im Verlauf des Prozesses entstanden bzw. eingeholt worden sind.

(3) Nach Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegt der Fachberatung Kindertagespflege weiterhin die tätigkeitsbezogene Begleitung der Kindertagespflegepersonen mit Blick auf die Kontinuität der Eignung.

§ 9

Erteilung der Kindertagespflegeerlaubnis

Die Erteilung und der Umfang der Kindertagespflegeerlaubnis richten sich nach § 22 KiBiz. Sollen sechs oder mehr fremde Kinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung. Die Erlaubnis kann im Einzelfall auf eine geringere Anzahl von Kindern beschränkt werden, wenn hierfür sachliche Gründe bestehen (z. B. wenn die Räumlichkeiten die Betreuung nur einer geringeren Zahl von Kindern zulassen, sonstige familiäre Verpflichtungen (z. B. Pflege von Angehörigen bestehen o. ä.). Die Mitbetreuung eigener Kinder kann ebenfalls zu einer Platzreduzierung führen und

bedarf der Abklärung mit dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich. Besuchs- und Verwandtenkinder sind als fremde Kinder einzuordnen; sie dürfen daher im Kindertagespflegesetting nicht mitbetreut werden.

Darüber hinaus sind Erfahrungen in der Kindertagespflege und der Stand der Qualifikation zu berücksichtigen. Die Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflege gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. 3 Monate vor Ablauf muss diese erneut von der Kindertagespflegeperson bei der Fachberatung beantragt werden. Das Eignungsfeststellungsverfahren nach § 7 wird erneut durchgeführt. Insbesondere die eigene, pädagogische Konzeption ist mit Erteilung der neuen Pflegeerlaubnis zu aktualisieren und im Sinne neuer pädagogischer Erkenntnisse, Änderungen der Gesetzesgrundlagen oder aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

§ 10

Aufhebung und Entzug der Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflege

(1) Aufhebung der Pflegeerlaubnis

Bei einer Ruhezeit der Betreuung von mehr als 6 Monaten wird die erteilte Pflegeerlaubnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 45, 47, 48 SGB X) aufgehoben.

(2) Entzug der Pflegeerlaubnis

Entstehen nach Aufnahme der Kindertagespflegetätigkeit Zweifel an der Eignung einer Kindertagespflegeperson oder liegen Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung im Sinne von § 5 und 12 vor, leitet das Jugendamt einen Beratungs- und Entwicklungsprozess ein. Die für die Eignungsprüfung und mögliche Entscheidung zur Nicht-Eignung wesentlichen Beobachtungen, Tatsachen und Bewertungen werden dokumentiert. Kommt das Jugendamt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Eignung nicht mehr besteht, wird die Kindertagespflegeerlaubnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 45, 47, 48 SGB X) aufgehoben.

§ 11

Laufende Geldleistung

(1) Grundsatz

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Grevenbroich haben, wird eine laufende Geldleistung durch die Stadt Grevenbroich gezahlt, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Der wöchentliche Betreuungssatz wird hierbei mit dem Faktor 4,33 multipliziert.

Unabhängig von der privatrechtlich vereinbarten Kündigungsfrist zwischen Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigten, fördert die Stadt Grevenbroich längstens einen Monat bis zum Ende des laufenden Kalendermonats über die tatsächliche Kündigung hinaus.

Die Auszahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson erfolgt bis zum Ende des privatrechtlich vereinbarten Betreuungszeitraums, sofern die Kündigungsfrist einen Monat nicht überschreitet.

Eine Doppelförderung im Rahmen des § 24 SGB VIII ist ausgeschlossen. D. h. für den Fall, dass ein Kind einen Platz in einer

Tageseinrichtung für Kinder erhält, endet der Anspruch auf Förderung der Kindertagespflege am Vortag des Aufnahmetags in der KiTa.

Unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen ist der privatrechtliche Betreuungsvertrag für die Betreuung in Kindertagespflege zu kündigen und bei der Stadt Grevenbroich schriftlich eine verbindliche Abmeldung einzureichen.

Der Betreuungsbeginn liegt immer auf dem ersten Tag eines Kalendermonats und das Betreuungsende auf dem letzten Tag eines Kalendermonats. Stundenänderungen können zum ersten Tag des Folgemonats berücksichtigt, sofern sie mindestens vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt wurden.

(2) Zusammensetzung

Kindertagespflegepersonen haben nach § 23 SGB VIII Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus:

a) dem pauschalieren Betrag zur Erstattung der angemessenen Kosten, die der Kindertagespflegeperson als Sachaufwand entstehen,

b) dem pauschalierten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung,
c) der Erstattung nachgewiesener Beiträge zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherung (BGW),
d) der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
e) der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung. Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung (siehe d) der Kindertagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung (siehe e) werden zur Hälfte an die Kindertagespflegepersonen erstattet. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Kinder, die nicht in Grevenbroich wohnhaft sind. Diese Regelung erfolgt ausschließlich bei einer Belegung von 50 Prozent (und mehr) Kindern mit Wohnsitz in Grevenbroich gemessen an der aktuellen Pflegeerlaubnis. Ist die Kindertagespflegestelle mit weniger als 50 % in Grevenbroich wohnhaften Kindern belegt, erfolgt die Erstattung anteilig.

(3) Grundsätzliche Höhe der Förderungsleistung

Die laufende Geldleistung setzt sich aus Sachaufwand (einheitlicher Betrag von 1,80 € pro Stunde je betreutem Kind) und Förderungsleistung je nach Qualifizierungsstufe zusammen. Eine jährliche Anpassung erfolgt, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen, gem. § 37 KiBiz.

Für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Absatz 3 Punkt 6 KiBiz wird eine Stunde pro Woche je Kind vergütet.

Bei Betreuung von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe gem. §§ 99, 113 SGB IX festgestellt wurde, wird der zweifache Betrag des Betreuungsentgelts ausgezahlt. Erst nach Vorlage des Bescheides der Eingliederungshilfe kann die Anpassung des Betreuungsentgeltes erfolgen.

Für jedes betreute Kind mit (drohender) Behinderung, kann grundsätzlich die Platzanzahl der Kindertagespflegeperson um einen Platz bei durch den Landschaftsverband Rheinland festgestelltem Inklusionsbedarf reduziert werden. Entsprechend des entstehenden Förderbedarfes des Kindes wird ~~ist~~ eine adäquate Zusatzqualifikation als Inklusionsfachkraft empfohlen. Der Qualifikationsnachweis zur Inklusionskraft ist durch die Kindertagespflegeperson im Falle einer finanzierten Platzreduzierung erforderlich und schriftlich nachzuweisen.

(4) Das Jugendamt gewährt Kindertagespflegepersonen, die in eigens für die Kindertagespflege angemieteten Räumlichkeiten Tagespflegekinder betreuen, auf Antrag einen Zuschuss zu den Mietkosten. Der Zuschuss beträgt pro öffentlich gefördertem Platz 100 € monatlich, maximal 900 € monatlich für eine Großtagespflege. Der Zuschuss darf den Mietpreis zuzüglich aller Nebenkosten nicht übersteigen; andernfalls ist er entsprechend zu reduzieren. Der Mietzuschuss wird bei Angemessenheit der Miete bewilligt. Angemessen ist die Miete, wenn der Quadratmeterpreis sich am jeweils gültigen örtlichen Mietspiegel der Stadt Grevenbroich orientiert. Der Mietkostenzuschuss wird nur nach schriftliche Zustimmung der örtlichen Jugendhilfeplanung bewilligt. Zusätzlich sind alle erforderlichen, behördlichen Genehmigungen für die Nutzung der Räumlichkeiten, sowie die schriftliche Zustimmung des Vermieters zur Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege nachzuweisen. Voraussetzung für die Zahlung ist die Belegung der Plätze mit Kindern aus Grevenbroich. Werden Plätze durch auswärtige Kinder belegt, verringert sich der Mietzuschuss anteilig. Bleibt ein Platz länger als drei Monate unbelegt, verringert sich der Mietzuschuss ebenfalls anteilig. Der Mietzuschuss wird frühestens ab Beantragung und Belegung von mindestens 50% der vorhandenen Plätze gewährt.

Eine Untervermietung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gem. § 182 Abs. 1 BGB des Jugendamtes der Stadt Grevenbroich.

(5) Regelung zu Sonderzeiten und zur speziellen Höhe der Förderungsleistung

Die Förderleitung wird bei einer Betreuung von bis zu 45 Wochenstunden wie folgt modifiziert:

Besondere Betreuungszeit	Form
Übernachtung (22.00 Uhr – 06.00 Uhr)	50 % der Betreuungsstunden
Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr – 07.00 Uhr, 18.00 Uhr – 22.00 Uhr)	30 % Erhöhung des Stundensatzes
Samstag	20 % Erhöhung des Stundensatzes
Sonn- und Feiertage	25 Erhöhung des Stundensatzes

(6) Erstattungen von Fortbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten individuell geprüft und müssen mit den Fachberatungen im Bedarfsfall vereinbart werden. Nachträgliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß den Anforderungen des Curriculums Qualitätshandbuches des Deutschen Jugendinstitutes (QHB DJI) können nach individueller Prüfung der Voraussetzungen (Bereitschaft, als Tagespflegeperson für Grevenbroicher Kinder tätig zu sein) zumindest anteilig erstattet werden.

(7) Qualifizierungskosten

Die Erstattungen der Qualifizierungskosten für den Qualifizierungskurs über 300 Stunden nach dem QHB des DJI können für Neueinsteiger*innen bei einer Zweckbindungsfrist von 4 Jahren im Gesamtbetrag erstattet werden, sofern sich die angehende Kindertagespflegeperson verbindlich über die festgesetzten Jahre für die Betreuung von Grevenbroicher Kindern zur Verfügung stellt. Falls der Kindertagespflegetätigkeit nicht mindestens 4 Jahre nachgegangen wird, erfolgt eine anteilige Rückforderung. Die Erstattung der Qualifizierungskosten der Aufbauqualifizierung 160+ nach dem QHB des DJI (Kursumfang 140 Stunden) und der Aufbauqualifizierung im Umfang von 80 Stunden nach dem QHB des DJI für sozialpädagogische Fachkräfte können bei einer Zweckbindungsfrist von 2 Jahren im Gesamtbetrag erstattet werden, sofern sich die tätige Kindertagespflegeperson über die festgesetzten Jahre weiterhin für die Betreuung von Grevenbroicher Kindern zur Verfügung stellt. Falls der Kindertagespflegetätigkeit nicht mindestens 2 Jahre nachgegangen wird, erfolgt eine anteilige Rückforderung. Für den Fall, dass für bereits in der Kindertagespflege tätige sozialpädagogische Fachkräfte faktisch keine Aufbauqualifizierung im Umfang von 80 Stunden nach dem QHB des DJI angeboten wird, werden die Qualifizierungskosten der Aufbauqualifizierung 160+ zu 50 Prozent übernommen. Die Zweckbindungsfrist nach Satz 4 gilt entsprechend.

Die Erhöhung des Pflegesatzes wird, nach Erhalt des Bundeszertifikats, zum 1. des Folgemonats ab Datum des nachgewiesenen, vollumfänglichen Qualifizierungsabschlusses rückwirkend bewilligt.

Eine mögliche, anteilige Rückforderung berechnet sich aus dem Verhältnis der bereits absolvierten Tätigkeitszeit nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme in Monaten zur entsprechenden Zweckbindungsfrist.

(b) Erweiterte behördliche Führungszeugnisse können über das Jugendamt kostenfrei beantragt werden.

(8) Alle Kinder, die neu in eine Betreuung aufgenommen werden, sind nach einem Konzept zur Eingewöhnung - Grundsätzlich das „Berliner Modell“ einzugewöhnen. Die Eingewöhnungszeit beginnt zum Zeitpunkt des offiziellen Vertragsbeginns und sollte mindestens eine Woche betragen und in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Die Geldleistungen der Kindertagespflegeperson entsprechen der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, auch wenn das Betreuungsverhältnis nach Ablauf der Eingewöhnungszeit nicht fortgesetzt werden sollte. Die Kindertagespflegeperson erhält für die Zeit der Eingewöhnung die Leistungen, die ihr auf Grundlage der vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden zustehen. Dies gilt auch dann, wenn das Betreuungsverhältnis nach der Eingewöhnungszeit nicht fortgesetzt wird.

(9) Ausschluss privater Zuzahlungen

Über die o. g. Beträge und die Beträge nach § 13 Absatz 2 hinaus sind weitere private Zuzahlungen der Sorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson nicht zulässig. Sollten

unzulässige private Zuzahlungen vereinbart werden, besteht kein Anspruch auf laufende Geldleistungen der Stadt nach Absatz 2. Private Zuzahlungen sind gemäß § 51 Abs. 1 KiBiz ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist das Verpflegungsentgelt gem. § 13 dieser Satzung.

(10) Laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegeperson werden weiter gewährt:

a.) bei Erkrankung der Kindertagespflegeperson bei für eine Krankheitszeit von bis zu 25 Betreuungstagen pro Kalenderjahr (bei Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche). Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit vermindert sich die Zeit entsprechend. Die Berechnung erfolgt je Kindertagespflegeperson und nicht separat für jedes betreute Kind. (Die Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson sind dem Jugendamt einmal pro Quartal schriftlich nachzuweisen,

b.) bei geplanten Ausfallzeiten (Urlaub) der Kindertagespflegeperson bis zu 30 Betreuungstage im Kalenderjahr bei Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche. Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit erhöht oder vermindert sich die Zeit entsprechend. Zusätzlich betreuungsfrei sind Rosenmontag, Heilig Abend und Silvester. Die Berechnung erfolgt je Kindertagespflegeperson und nicht separat für jedes betreute Kind. Die geplanten Ausfallzeiten sind den Eltern und dem Jugendamt bis zum 31.12. des Vorjahres mitzuteilen. Das Jugendamt geht davon aus, dass die Kindertagespflegeperson und die Eltern der betreuten Kinder den Jahresurlaub zeitgleich halten. Unbezahlte Urlaubstage sind bei der zuständigen Fachberatung mindestens vier Wochen vor Inanspruchnahme gesondert zu beantragen.

c.) bei kurzfristigen Fehlzeiten der betreuten Kinder, die eine Länge von drei aufeinanderfolgenden Kalenderwochen nicht überschreiten.

Länger andauernde Ausfallzeiten sind dem Jugendamt schriftlich durch die Kindertagespflegeperson mitzuteilen.

Die Kostenbeitragspflicht der Eltern gemäß Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich in der aktuellen Fassung bleibt davon unberührt.

Bei Fehlzeiten, die über Buchstabe a.) und b.) hinausgehen, hat die Kindertagespflegeperson keinen Anspruch auf laufende Geldleistungen nach § 11 (mit Ausnahme von § 11 Absatz 2 Buchstabe c. bis e. und Absatz 4). Wird die Pflegeerlaubnis im Laufe des Jahres erstmalig erteilt, so berechnen sich die Fehl- und Ausfallzeiten anteilig.

(11) Auszahlung der Beträge

Die Geldleistungen werden grundsätzlich im Voraus geleistet, vorausgesetzt die Fristsetzung von mindestens vier Wochen zur Einreichung aller vollständigen Antragsunterlagen wird eingehalten.

(12) Ersatz- und Rückzahlungspflicht

Die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach Aufhebung von Verwaltungsakten richtet sich nach den Bestimmungen des § 50 SGB X.

§ 12

Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

(1) Kindertagespflegepersonen haben nach § 43 Absatz 3 Satz 5 SGB VIII das Jugendamt unaufgefordert und unverzüglich in Textform über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind. Hierzu zählen unter anderem:

- Änderungen bei der Anzahl der betreuten Kinder (vgl. § 4 Absatz 5 Satz 1 KiBiz), Änderungen in der wöchentlichen Betreuungszeit oder in der Verteilung der täglichen Betreuungszeit,
- Änderungen bei den im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Personen,
- Beendigung oder Wechsel in der Kindertagesbetreuung,
- Fehl- und Ausfallzeiten,

- Meldepflichtige Erkrankungen im Sinne des § 6 des Infektionsschutzgesetzes der Kindertagespflegeperson oder der betreuten Kinder,
- Aufgabe/Beendigung/Auflösung der Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung,
- Betreuung von Kindern auswärtiger Kommunen,
- Meldung nach § 11 Absatz 8 Buchstabe c,
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8a SGB VIII Vereinbarung und dem beigefügten Meldebogen zur Weiterleitung an das Jugendamt.
- Im Falle eigener Inanspruchnahme von Leistungen zur Hilfe zur Erziehung eigener im Haushalt lebender Kinder

(2) Den Personensorgeberechtigten obliegen entsprechende Pflichten auf der Grundlage und im Rahmen der §§ 60 ff. SGB I. Sie haben ferner – soweit im Einzelfall erforderlich – das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung nach § 24 SGB VIII nachzuweisen und entsprechende Veränderungen unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

(3) Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte haben den Beginn, den Umfang und die Beendigung der Betreuung eines Kindes durch Vorlage einer von beiden Seiten unterschriebenen Antrag nachzuweisen.

(4) Kindertagespflegepersonen sind zur Kooperation mit den Sorgeberechtigten verpflichtet und gestalten den Kontakt mit ihnen transparent und zugewandt.

§ 13

Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten – Elternbeitrag

(1) Die Personensorgeberechtigten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 90 Absatz 1 SGB VIII i. V. m. § 23 KiBiz) zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Die Höhe des Elternbeitrages der Personensorgeberechtigten ergibt sich aus der *„Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich“* in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Zahlung eines angemessenen Verpflegungsentgelts ist zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson individuell zu regeln. Diese Beträge entrichten die Eltern direkt an die Kindertagespflegeperson. Ein angemessenes Entgelt der Personensorgeberechtigten für Mahlzeiten ihrer Kinder an die Kindertagespflegepersonen im Sinne des § 23 Abs. 1, letzter Satz (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), ist zulässig. Als maximaler Betrag sollen 4, 80 Euro pro Kind und Tag nicht überschritten werden; ggf. ist der Betrag, angepasst an Betreuungszeiten und Anzahl der Mahlzeiten, zu reduzieren.

Die Kindertagespflegepersonen sind gehalten, Sorgeberechtigte auf die Erstattungsmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets hinzuweisen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft.

Anlage 1: Bemessungsgrundlage nachgewiesener Qualifizierungen

	Bemessungsgrundlage der nachgewiesenen Qualifizierung der Kindertagespflegeperson → <u>Sachaufwand v. 1,80 € immer inkludiert! Gem. § 37 KiBiz jährlich angepasst!</u>	Förderungsleistung 1,80 € + 2,70 € = 4,50 € pro Kind pro Stunde	Förderungsleistung 1,80 € + 3,20 € = 5,00 € pro Kind pro Stunde	Förderungsleistung 1,80 € + 3,70 € = 5,50 € pro Kind pro Stunde	Förderungsleistung 1,80 € + 4,20 € = 6,00 € pro Kind pro Stunde
1	Keine nachgewiesene Qualifizierung (<i>gilt lediglich für auswärtige Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis einer anderen Kommune</i>)	X			
2	Nachweis des Bundeszertifikats über die Grundqualifizierung nach Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) oder gemäß QHB		X		
3	Zusätzlich zu 2: mindestens zweijährige Berufserfahrung			X	
4	Nachweis des Abschlusses von 300 Unterrichtseinheiten nach QHB (Nachweis Bundeszertifikat) oder Anschlussqualifizierung von 160 + Unterrichtseinheiten nach QHB			X	
5	Zusätzlich zu 4: mindestens zweijährige Berufserfahrung				X

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: **Kostenlos mit dem Erft-Kurier**

V.i.S.d.P.: **Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister**

Redaktion: **Ira Leifgen**

Tel.: **0218 1/608-256**

Fax: **02181/608-8256**

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich